

ZS-4251A-1

Entnommen im vorliegenden Zustand aus
Wlassow-Material von Jürgen Thorwald.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-42511-2

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

Geschriebene Quellen und stenografische Mitschriften:

1307/54

Westhoff, Adolf, Gen.mjr.

Organisation des Kriegsgefangenenwesens im Osten

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

00001

Westhoff

Abt. Wehrm.
Geneeskundig

75-425 1-3

Ministerium für
Kriegsangelegenheiten
ARCHIV

1307154

Organisation des Kriegsgefangenenwesens im Osten

Das gesamte Kriegsgefangenenwesen unterstand Hitler in seiner Eigenschaft als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Es wurde bearbeitet im Allgemeinen Wehrmachtamt (AWA). Hier war als Sachbearbeiter die Dienststelle "Chef Kgf. im OKW" geschaffen worden. Auf Grund der Haager Landkriegordnung und der Genfer Convention von 1929 war von dieser Dienststelle schon vor dem Kriege die Dienstvorschrift "D 38" fertig gestellt worden. In dieser waren die Grundsätze der Haager Landkriegordnung und der Genfer Convention militärisch verankert. In ihr waren auch die Bestimmungen für alle Arten von Kgf.-Lagern, wie Stammlager (Stalag), Offizierlager (Oflag), Durchgangslager (Dulag), Heimkehrerlager (Heilag) im einzelnen festgelegt. Zuständig für die Bearbeitung dieses Gebietes war die eigens hierfür beim "Chef Kgf. i. OKW" geschaffene Organisationsabteilung. Diese nahm auch die Verteilung der aus den Operationsgebieten kommenden Kgf.'s auf die Lager der einzelnen Wehrkreise und die Bereiche der Wehrmachtbefehlshaber vor.

Der "Chef Kgf. i. OKW" hielt für alle neue in das Kgf.-Wesen hereinkommenden Kommandeure der Kgf. in den Wehrkreisen (Kdr. Kgf. i. OKW), Lagerkommandanten und deren Stellvertreter regelmässige Kurse ab, auf denen diese Offiziere mit den völkerrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen, die auf dem Gebiete des Kriegsgefangenenwesens herausgegeben worden waren, bekannt gemacht wurden. Nach Beendigung der Kurse wurden die Offiziere zunächst zur Einarbeitung in verschiedene Lager kommandiert und sodann durch das Heerespersonalamt ihrer Eignung nach zu einem Oflag, Stalag oder Dulag versetzt.

Es sei darauf hingewiesen, dass das OKW mit Ausnahme von Hitler selbst nicht Vorgesetzter von Kgf. oder Kgf.-Einrichtungen war, ihm dementsprechend auch keine Kgf.-Lager unterstanden. Das OKW war in Kgf.-Angelegenheiten lediglich Ministerial-

instanz und gab als solche Verfügungen und Verordnungen für das gesamte Kriegsgefangenenwesen in Deutschland und für die deutschen Kgf. im Ausland heraus, unterhielt durch den "Chef Kgf. im OKW" die Verbindungen mit den diplomatischen Vertretern der Schutzmächte, mit den Vertretern vom Internationalen Roten Kreuz (I.R.K.) und mit dem Weltbunde der Vereine christlicher junger Männer (YMCA). Durch den Inspekteur des Kgf.-Wesens, der vom AWA eingesetzt war und der das Recht hatte, sämtliche Kgf.-Lager zu besuchen, liess das OKW feststellen, ob die herausgegebenen Verfügungen und Verordnungen in den Lagern auch durchgeführt wurden.

Sämtliche Kgf. und Kgf.-Einrichtungen waren in zwei Bereiche eingeteilt, und zwar:

- a) in den OKW-Bereich, der sich auf das Reich und ausserdem die Bereiche der Wehrmachtbefehlshaber erstreckte,
- b) in das Operationsgebiet, in welchem die Kgf. und ihre Lager dem Heer (Gen Stab) unterstanden.

Im OKW-Bereich unterstanden die Kgf. und ihre Einrichtungen den einzelnen Wehrmachtsteilen, also Heer (B.d.E.), Marine und Luftwaffe. Diese hatten Befehls- und Kommandogewalt über sie und übten die Gerichtsbarkeit aus. Hierbei hatte sich Göring für die Luftwaffe eine Sonderstellung vorbehalten, was auch dadurch zum Ausdruck kam, dass die Luftwaffe für die ihr unterstehenden Lager einen eigenen Inspekteur eingesetzt hatte.

Während, wie schon erwähnt wurde, der Chef Kgf. i. OKW und der Inspekteur Kgf. im OKW - beide Stellen waren zeitweise in einer Person vereinigt - nicht Vorgesetzte von Kgf. waren, änderte sich dies am 1. Oktober 1944.

Himmler, der schon seit Beginn des Krieges gegen den stärksten Widerstand des OKW versucht hatte, die Kgf.-Lager in seine Hände zu bekommen, erreichte dies auf Grund dauernder Intrigen bei Hitler schliesslich am 1.10.44 doch. Himmler setzte nun als Chef des Kgf.-Wesens einen SS-Obergruppenführer ein, der, mit Ausnahme der Kgf. im Operationsgebiet, Vorgesetzter sämtlicher Kgf. und kgf.-Lager, auch der von der Marine und der Luftwaffe, wurde, ausgestattet mit Befehls- und Kommandogewalt und desgleichen mit Strafbefugnissen. Die bisherige Organisationsabteilung der Dienststelle "Chef Kgf. i.OKW", die die Lagerangelegenheiten bearbeitete, trat mit sämtlichen Personal zu dem SS-Obergruppenführer über. Die bisherige Dienststelle "Chef Kgf. i.OKW" wurde in "Inspekteur Kgf. i.OKW" umbenannt. Bei ihr verblieben sämtliche Bearbeitungen, die das Völkerrecht betrafen. Sie hielt weiter die Verbindungen zu den diplomatischen Vertretern der Schutzmächte, zum I.R.K. und zur YMCA.

Innerhalb des Ersatzheeres unterstanden die einzelnen Lager den Wehrkreiskommandos. Bei ihnen waren als Sachbearbeiter in Kgf.-Angelegenheiten die Kommandeure der Kgf. (Kdr.Kgf. i.OKW) eingesetzt. Für den technischen Ausbau und die Einrichtung der Kgf.-Lager waren die Wehrkreisverwaltungen in ihren Bereichen verantwortlich. Desgleichen war es ihre Sache, die Unterkünfte für die einzelnen Arbeitskommandos ihrer Bereiche sicherzustellen, und einzurichten, sofern dies nicht von den Arbeitgebern selbst geschah.

Das Bewachungspersonal für die Kgf. im OKW-Bereich hatten die Ersatzformationen der Wehrmachtsteile zu stellen. Mindestzahlen waren vorgeschrieben. Für die Bewachung der Kgf. im Operationsgebiet war das Heer zuständig. Höchstzahlen an Bewachungsmannschaften im OKW-Bereich waren rund 240.000 Landesschützen, dazu kamen rund 420.000 Hilfswachmannschaften.

Diese waren Vorarbeiter in den einzelnen Betrieben aber auch Arbeitgeber selbst. Sie hatten im Dienst eine gelbe Armbinde zu tragen und waren hierdurch als zur Wehrmacht gehörig erkenntlich. Um Übergriffen an Kgf. schneller und wirksamer entgegentreten zu können, wurden sämtliche Hilfswachmannschaften, solange sie im Dienst waren, der Disziplinarstrafordnung unterstellt.

Auf den Arbeitseinsatz der Kgf. hatte weder das OKW noch die Wehrkreiskommandos einen massgeblichen Einfluss, da dieser von Hitler selbst an den Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz (G.B.A.), Gauleiter Sauckel, übertragen worden war.

Wie bei allen Kreigen, so wurden auch für den Krieg gegen Russland die nötigen Vorkehrungen für die russischen Kgf. in der Heimat getroffen.

Der Generalstab des Heeres hatte die Sorge um den Abtransport für die einkommenden Kgf. geplant, genau wie dies auch für die eigenen und russischen Verwundeten geplant war. Allerdings überstieg die ausserordentlich hohe Anzahl der nach den grossen Kesselschlachten des Jahres 1941 anfallenden Kgf. die Vorausberechnungen wesentlich. Doch wäre man auch dieser Schwierigkeiten wohl Herr geworden. Da aber kam plötzlich und unerwartet von Hitler der Befehl, dass kein russischer Kgf. in das Reich abtransportiert werden dürfte, weil Hitler befürchtete, dass unter der deutschen Arbeiterschaft mit einer kommunistischen Verseuchung gerechnet werden müsste.

Über die bereits bestehenden erheblichen Schwierigkeiten hinaus, die rastlos vorstossende eigene Truppe zu versorgen, stellte^{die} sich nun ergebende Lage die für ihre Lösung verantwortlichen Stellen des Heeres vor eine übermenschliche Aufgabe. Diese wurde nicht geringer, als Hitler auf dauerndes Drängen der militärischen Stellen viel zu spät den Abtransport der russischen Kgf. in die im Reich vorbereiteten Lager dann schliesslich doch genehmigte. Denn inzwischen hatte sich die Zahl der Kgf. immer mehr vergrössert, die rückwärtigen Verbindungen waren länger geworden, der Winter brach herein, und bei den schlechten russischen Verkehrsverhältnissen fehlte der zum Abtransport der Kgf. erforderliche Transportraum.

So kamen die Gefangenen dann endlich, schon in den Kesselschlagten wochenlang ausgehungert und mit zum Teil völlig zerissener Bekleidung, mit Seuchen und Ungeziefer behaftet in die Kgf.-Lager ins Reich, wo man auf einen solchen plötzlichen Massenandrang natürlich auch nicht eingestellt war. Ein Teil von ihnen wurde, soweit das eben möglich war, in sogenannte "Aufpäppelungs-Kommandos" auf dem Lande untergebracht, um bei guter Verpflegung zunächst wieder zu Kräften zu kommen.

Nur unter Würdigung dieser Lage sind die Schwierigkeiten zu ermessen, die sich bei der Unterbringung und Versorgung der russischen Kgf. in dieser Zeit ergaben.

Es darf nicht verkannt werden, dass die über russische Kgf. bekannt gegebenen Zahlen der Wirklichkeit nichtentsprechen. Die Gesamtzahl der russischen Kgf., die im OKW-Bereich - hierzu gehörten das ganze Reichsgebiet und die Bereiche der Wehrmachtbefehlshaber - untergebracht waren, hat seit Frühjahr 1943 niemals eine Million erreicht. Für den 1. August 1944 liegen stichhaltige Zahlen vor. An diesem Tag¹ betrug

die Anzahl der im OKW-Bereich untergebrachten russischen Kgf. 889.109 Mann, einschl. Offiziere und Sanitätspersonal. Für die Zeit vor 1943 sind stichhaltige Zahlen nicht greifbar.

Zum besseren Verständnis der rechtlichen Lage zwischen Deutschland und Russland in Bezug auf die beiderseitigen Kgf. sei folgendes bemerkt:

Das Deutsche Reich hat nach seiner Umwandlung in eine Republik im Jahre 1919 die von der früheren Kaiserlichen Regierung ratifizierten Abkommen der beiden Haager Friedenskonferenzen als verbindlich anerkannt.

Die Sowjetregierung hat anfangs der zwanziger Jahre eine amtliche Erklärung abgegeben, die dem Sinne nach dahin ging, dass sie sich an Staatsverträge, die von der früheren zaristischen Regierung abgeschlossen waren, für gebunden ansehe, wenn nicht ihr Inhalt der sowjetischen Staats- und Wirtschaftsordnung widerspräche. Die Frage, ob ein solcher Widerspruch bestand, konnte nur von der Sowjetregierung selbst entschieden werden. Eine ausdrückliche Erklärung, dass das Haager Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907 für sie verbindlich sei, hat die Sowjetregierung nie abgegeben.

Die Sowjetregierung war auf der Konferenz von 1929 zur Ausarbeitung eines Abkommens über die Behandlung der Kgf. nicht vertreten. Das Abkommen wurde nicht im Namen der Sowjetregierung unterzeichnet. Einige Jahre später verlautete inoffiziell von Seiten der Schweizerischen Regierung, dass bei der Sowjetregierung ein Beitritt zum Kgf.-Abkommen angeregt, von ihr aber mit dem Hinweis abgelehnt worden sei, dass die Bestimmungen über die unterschiedliche Behandlung kriegsgefangener Offiziere und Mannschaften mit der sojwjeti-

schen Auffassung, keine Klassenunterschiede zuzulassen, nicht vereinbar seien. Da auch die Haager Landkriegordnung von 1907 in ihren Artikeln 6 und 17 eine unterschiedliche Behandlung der Offiziere vorsieht, wurde darauf in Deutschland angenommen, dass die Sowjetregierung auch das Abkommen als mit ihren Grundsätzen nicht vereinbar betrachtet.

Nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der UdSSR fanden durch Vermittlung der Schutzmächte Verhandlungen zwischen beiden Regierungen über die Anwendung der Haager Landkriegordnung statt. Der Verlauf dieser Verhandlungen ergibt sich aus der nachstehend im Wortlaut wiedergegebenen Note des Auswärtigen Amtes an die Italienische Botschaft, Berlin:

Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Italienischen Botschaft auf die Aufzeichnung vom 21. August 1941 - Nr. 0975 Folgendes mitzuteilen:

Der Reichsregierung sind die in Ziffer I. der Aufzeichnung erwähnten Mitteilungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ebenfalls zugegangen. Nachdem die Schwedische Gesandtschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt durch Verbalnote vom 19. Juli 1941 mitgeteilt hatte, die Sowjetregierung sei bereit, das Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges anzuerkennen und in Anwendung zu bringen, falls die deutsche Regierung dies ebenfalls tue, hat die Sowjetregierung der bulgarischen Gesandtschaft am 9. August eine Note folgenden Wortlautes übergeben:

Das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR spricht der bulgarischen Gesandtschaft seine Hochachtung aus und beehrt sich, mitzuteilen, dass die Sowjetregierung während des gegenwärtig der Sowjetunion auferlegten Krieges mit Deutschland die allgemein bekannten internationalen Abkommen über das Kriegsrecht und im Besonderen:

- a) das Haager Abkommen vom 18.10.1907 über die Gesetze und Gebräuche im Landkrieg,
- b) das Genfer Protokoll vom 17. Juli 1925 über das Verbot des Gebrauchs von Erstickungsgiften und desgleichen Gasen und bakteriologischen Mitteln,
- c) die Genfer Convention vom 27. Juli 1929 über die Milderung der Lage von Verwundeten und Kranken der kriegsführenden Armeen, beachten wird.

Die Sowjetregierung hält es jedoch für notwendig, zu erklären, dass infolge der systematischen Verletzung der internationalen Verträge und Abkommen seitens Hitler-Deutschland sie die eben erwähnten Verträge und Abkommen Deutschland gegenüber nur soweit beachten wird, als Deutschland sie selbst beachtet.

Das Auswärtige Amt hat der Schwedischen Gesandtschaft am 21. August 1941 Folgendes mitgeteilt:

"Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Schwedischen Gesandtschaft den Empfang der Verbalnote vom 19.7.41 betreffend die Frage der Behandlung der Kgf. zu bestätigen, in der mitgeteilt wird, dass die Regierung der UdSSR die Bestimmungen des Haager Abkommens

vom 18.10.1907 über die Kgf. anerkennen, vorausgesetzt, dass dies deutscherseits ebenfalls geschehe.

Die Reichsregierung kann nur ihrem äussersten Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass sich die Sowjetregierung trotz des bisherigen Verhaltens ihrer Truppen gegenüber den in ihrer Hand gefallenen deutschen Soldaten noch für berechtigt hält, von der Anerkennung völkerrechtlicher Regeln zu sprechen und dabei die Frage der Gegenseitigkeit aufzuwerfen. Es versteht sich von selbst, dass die Reichsregierung die in ihre Hand gefallenen Kgf. stets nach den geltenden völkerrechtlichen Regeln behandelt hat. Dagegen ist sowohl durch den Zustand der beim Vormarsch der deutschen Truppen gefundenen deutschen Soldaten als auch durch die Aussagen vorübergehend in die Hand russischer Truppen gefallener und dann wieder befreiter deutscher Soldaten, die zum Teil verwundet waren, festgestellt worden, dass die Sowjettruppen deutsche Gefangene in einer geradezu unbeschreiblichen und bestialischen Weise gemartert und ermordet haben. Die von den deutschen Stellen hierüber getroffenen Feststellungen ergeben ein Bild, dass es unmöglich macht, von der Roten Armee noch als von der Wehrmacht eines zivilisierten Staates zu sprechen. Bei dieser Sachlage müsste die Sowjetregierung, bevor überhaupt von Abmachungen mit ihr über die Behandlung von Kgf. die Rede sein kann, erst noch den Beweis dafür erbringen, dass sie jetzt wirklich willens und in der Lage ist, in dem Verhalten ihrer Truppen und ihrer sonstigen Organe gegenüber deutschen Soldaten (Gefangenen) einen vollständigen Wandel herbeizuführen.™

Die Reichsregierung wird ihre weiteren Entschliessungen von dem Verhalten der Sowjetregierung in Bezug auf die in ihrer Hand befindlichen deutschen Kgf. abhängig machen.

Berlin, den 18. September 1941

Zu der deutschen Note an die Schwedische Gesandtschaft ist zu bemerken: Wie der deutschen Heeresleitung bekannt geworden war, hatte das sowjetische Oberkommando einen Befehl erlassen, wonach deutsche Soldaten, die ohne Waffen zu den russischen Truppen kämen, um sich zu ergeben, zu schonen und als Kriegsgefangene zu behandeln; diejenigen aber, die kämpften, zu überwältigen und zu vernichten seien. Dieser, in späterer Zeit abgeänderte Befehl wurde von den russischen Truppen offenbar vielfach so aufgefasst, dass nur deutsche Überläufer zu Kgf. gemacht, deutsche Soldaten aber, die sich nach Kampf ergaben, getötet werden sollten.

Die Sowjetregierung liess die deutsche Note vom 21. August 1941 an die Schwedische Gesandtschaft unbeantwortet.

In den nächsten Monaten versuchte die Schwedische Regierung als Schutzmacht eine Vermittlung. Bemühungen des Genfer Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gingen in gleicher Richtung. In der Hoffnung, dass man in Bezug auf die Behandlung der beiderseitigen Kgf. doch noch zu einer Verständigung kommen würde, wurden von Deutschland verschiedene Vorgaben gemacht. So wurden Listen aller russischen Kgf. in Deutschland vorbereitet und zum Austausch mit Russland bereitgehalten. Den Schutzmächten und dem Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes wurden Besuche der russischen Kgf.-Lager ermöglicht. doch liess die Sowjetregierung sich auf nichts ein.

73-62511-13

Auch andere Versuche von schwedischer Seite, über sowjetische Diplomaten oder durch Vermittlung der Britischen und Amerikanischen Regierung, bei der Sowjetunion die Bereitschaft zu erwirken, im Kgf.-Wesen die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung vorbehaltlich der Gegenseitigkeit durchzuführen, scheiterten. Nach einer in Deutschland bekannt gewordenen Äusserung des sowjetischen Botschafters Mayski in London hatte dieser auf einen solchen Schritt gesagt, dass seine Regierung an den russischen Kgf. in Deutschland nicht interessiert sei. Hätten sie ihre Pflicht getan und bis zum Äussersten gekämpft, so wären sie nicht in Gefangenschaft geraten.

Dieser Stellungnahme entsprach die sonstige Haltung der Sowjetregierung. Während des ganzen Krieges hat die Sowjetregierung niemals eine Beschwerde über die Behandlung russischer Kgf. oder eine sonstige Mitteilung in Kgf.-Angelegenheiten, nicht einmal eine Anfrage nach dem Verbleib Vermisster durch die Schutzmächte an Deutschland gerichtet. Die Vorschriften der Landkriegsordnung über Auskunftstellen, Tätigkeit von Hilfsgesellschaften, Postverkehr, Besoldung der Offiziere wurden nicht durchgeführt. Anfragen, die deutscherseits durch Vermittlung der Schutzmächte in Kgf.-Angelegenheiten an die Sowjetregierung gerichtet wurden, liess diese entweder unbeantwortet oder verweigerte ausdrücklich die Antwort.

Dieses Verhalten Russlands zu den eigenen und den deutschen Kgf. hatte bei Hitler und der Nazipartei die übelsten Folgen für die russischen Kgf. Auf Befehl Hitlers wurden die russischen Kgf. nach rein politischen Gesichtspunkten

behandelt. Die Behandlung stand zunächst unter dem Zeichen der "Untermenschen-Propaganda", betrieben durch das Ostministerium und Propagandaministerium. Der Reichsführer SS gab die Zeitschrift "Der Untermensch" heraus. In bewusstem Gegensatz zu dieser Einstellung stand die Wehrmacht, die auch in den russischen Kgf. zunächst den Soldaten sah: Die Wehrmachtpropaganda-Abteilung versuchte immer wieder, dem russischen Menschen gerecht zu werden.

All diese Einflüsse machten sich natürlich mehr oder weniger auch in den russischen Kgf.-Lagern bemerkbar, zumal das Kgf.-Wesen von der Parteikanzlei überwacht wurde und die gesamte Wehrmacht wirtschaftlich ebenso von Parteidienststellen abhängig war. So war es der Wehrmacht nicht möglich, die angeforderte Verpflegung und Bekleidung für die russischen Kgf. in ausreichender Menge zu erhalten. Erschwerend kam hier hinzu, dass die russischen Kgf. infolge der Einstellung ihrer Regierung weder Pakete aus der Heimat noch durch das Internationale Rote Kreuz bekamen, während die Kgf. anderer Nationen, vor allem durch das Internationale Rote Kreuz, reichlich versorgt wurden. Dass sich die Folgen hiervon auf die Kgf. auswirken mussten, liegt auf der Hand. Hierauf ist von den militärischen Dienststellen auch stets hingewiesen worden. Welche internen Schwierigkeiten von Seiten des Militärs zu überwinden waren, um für die russischen Kgf. erträgliche Verhältnisse zu schaffen, kann nur der beurteilen, der selbst in der Materie gearbeitet hat.

Entsprechend der Einstellung der Soldaten wurde von diesen stets darauf hingearbeitet, die Kgf. anständig und menschlich zu behandeln, für den Soldaten vor allem, für den Frontsoldaten, der selbst jeden Tag in Gefangenschaft kommen konnte und dann

auch vernünftig behandelt werden wollten, eine Selbstverständlichkeit. Dazu kam, dass der Frontsoldat ein berechtigtes Interesse an der Einbringung möglichst vieler Gefangener und Überläufer hatte. Er war sich darüber klar, dass es viel weniger der Letzteren gab, wenn der Russe erfuhr, dass er als Gefangener schlecht behandelt wurde.

Unter dauernden Hinweisen auf diese Tatsachen gelang es dem Chef des Generalstabes des Heeres im Dezember 1942, Hitler dazu zu bringen, den russischen Kgf. vernünftiger zu behandeln. Trotzdem machten sich auch in den späteren Kriegsjahren immer noch die Folgen der politischen Verhetzung bemerkbar, und es hat weiterer Kämpfe zwischen Militär und Partei bedurft, hier Ordnung zu schaffen und zu halten.

Der russische Kgf. selbst war im allgemeinen ein leicht zu leitender Mensch, sofern er nicht von kommunistischen Elementen verhetzt wurde. Nur eines muss beachtet werden: Ausreichende Verpflegung und gerechte Behandlung. Da, wo dies beachtet wurde, war der Kgf. ein guter, williger und geschickter Arbeiter.

Es ist schon erwähnt worden, dass die militärischen Dienststellen mit dem Arbeitseinsatz der Kgf. nichts zu tun hatten. Dieser war dem Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz unterstellt. Praktisch ging die Sache so vor sich, dass der Generalbeauftragte an Hitler herantrat und von diesem eine benötigte Anzahl von Arbeitern für eine bestimmte Aufgabe anforderte. Hitler gab dann den Befehl, dass so und so viele Kgf. zum Arbeitseinsatz abzugeben seien. Mit dem Ostarbeiterproblem hatte das Kgf.-Wesen nichts zu tun. Dies war eine reine Angelegenheit der zivilen und Parteidienststellen. Es mag vorgekommen sein, dass im Frontgebiet, wenn Räumungen zwischen den

Fronten oder im Kampfgebiet angeordnet wurden, vorübergehend auch Zivilisten, vor allem Leute im wehrfähigen Alter oder unsicher scheinende Leute in Kgf.-Lagern untergebracht worden sind, die dann später durch nicht militärische Dienststellen zu Ostarbeitern gemacht wurden. Dies dürfte wohl an der Front vorgekommen sein, nicht aber im OKW-Bereich. Denn im Kgf.-Wesen wurde es nicht geduldet, dass Leute, die keine Soldaten waren, in Kgf.-Lagern untergebracht wurden. Dies wäre auch praktisch nicht möglich gewesen, da die im Kgf.-Wesen arbeitenden Stellen Sorgen genug hatten, die grosse Anzahl der russischen Kgf. in den Kgf.-Lagern unterzubringen und zu versorgen.

Als Hitler sich 1942 dazu entschlossen hatte, eine Wlassow-Armee aufzustellen, meldeten sich bei der Propaganda und Werbung zu dieser Armee die russischen Kgf. zu tausenden. Niemals sind aber wohl so grosse Fehler in der Propaganda gemacht worden als hier.

Man machte den Kgf. die grössten Versprechungen und hielt hiervon schliesslich nichts, da Hitler anderen Sinnes geworden war und die Aufstellung der Armee verbot. So mussten die schon im Lager Dabendorf bei Berlin unter General Wlassow zusammengezogenen Freiwilligen in ihre Kgf.-Lager zurück. Zwar wurde ein geringer Teil von Freiwilligen in kleine russische Verbände, die auf deutscher Seite kämpften, eingereiht. Doch hatte die Masse der sich freiwillig Gemeldeten vergeblich auf die ihnen gemachten Versprechungen gewartet. Da diese nunmehr nicht eingelöst wurden, schlug die Propaganda ins Gegenteil um, das Misstrauen gegen alles Deutsche wuchs mehr und mehr.

Erst als gegen Ende des Krieges auf Drängen Himmlers bei Hitler nun doch eine Wlassow-Armee aufgestellt werden sollte, setzte die Propaganda und Werbung bei den russischen Kgf., durchgeführt durch die SS, erneut ein.

Da den Kgf. viele Vorteile versprochen und diesmal auch gehalten wurden, wie bessere Verpflegung, militärische Beförderungen, Orden, Auszeichnungen usw., meldeten sich wiederum Tausende zum Eintritt in die Wlassow-Armee. Gezwungen wurde hierzu jedoch niemand.

Mit Recht darf wohl behauptet werden, dass ein grosser Teil der russischen Kgf. sich nur aus dem Grunde auf die Werbung einliess, um aus den Lagern herauszukommen und vielleicht auch einen Weg in die Heimat zu finden. Andererseits ist zweifellos auch ein grosser Teil der Propaganda gerne gefolgt, besonders, nachdem er erkannt hatte, dass sehr vieles nicht stimmte, was man ihm in Russland erzählt hatte. Es ist auch nicht zu verkennen, dass der Einblick in deutsche Verhältnisse auf sehr viele Kgf., auch ohne besondere Propaganda, einen starken Eindruck gemacht hat.

Während man die ukrainischen Kgf. nach den ersten Monaten des Krieges fast alle entliess, wurde in den Kgf.-Lagern später ein kaum merkbarer Unterschied in der Behandlung der Nationalitäten gemacht. Jedenfalls konnte sich dieser bei den in den Lagern untergebrachten Massen nicht so auswirken, wie es vielleicht vorteilhaft gewesen wäre. Soweit bekannt, haben aber bei der Aufstellung von russischen Verbänden gewisse Bevorzugungen eine Rolle gespielt.

Zweifellos war Sauckel überzeugter Nationalsozialist und auf Hitler eingeschworen. Ebenso gewiss ist es, dass er kein Parteibonze war. Er hatte 7 oder 8 Kinder, lebte persönlich einfach und bescheiden. Soweit bekannt, führte seine Frau den grossen Haushalt allein, ohne Dienstpersonal. Seine Wirkungsweise im Zusammenhang mit den sowjetischen Kgf. wurde schon erwähnt. Bemerkt werden muss noch, dass Sauckel grösstes Verständnis für die vernünftige und gerechte Behandlung der russischen Kgf. hatte, sei dies aus rein menschlichen Gründen oder sei es aus der Erkenntnis zur Erhaltung der Arbeitskraft der russischen Kgf. heraus. Die Verfügungen, die Sauckel auf diesem Gebiet herausgab, hatten soweit sie den militärischen Stellen bekannt wurden, Hand und Fuss. Es ging aus ihnen ein gewisser menschlicher Zug vor allem zu dem Arbeiter und kleinen Mann hervor. Das Kgf.-Wesen hat jedenfalls mit keiner Parteidienststelle so wenig Schwierigkeiten gehabt als mit der Dienststelle Sauckels und seiner Eigenschaft als Generalbeauftragter für den Arbeitseinsatz (G.B.A.)

Institut für Zeitgeschichte Archiv

75-12511-19

Fragebogen "Reichswehr
und NS vor 1933" m.
Ausarbeitung über
Leipziger Offiziers-
prozeß.

Institut für Zeitgeschichte - ARCO

Fragebogen

zum Thema "Reichswehr und Nationalsozialismus vor 1933"

1) Besitzen Sie
amtliche Unterlagen, Verfügungen, Reden, Akten über besondere Fälle, persönliche Aufzeichnungen, Briefe, Tagebücher, Notizen?
Stellen Sie sie zur Verfügung?
Nein, in der Ostzone verloren.

2) Besitzen oder kennen Sie besondere Veröffentlichungen, z.B. Milit. Zeitschriften, Bücher u.ä. zu dem Thema?
Nein.

3) Kennen Sie andere Persönlichkeiten, die Unterlagen wie 1) und 2) besitzen oder kennen? Deren Anschriften?
Nein.

4) Wissen Sie etwas über Nachlass, die für das Thema wichtig sein könnten? Anschrift der Besitzer?
Nein.

5) Kennen Sie lebende Persönlichkeiten, die zwischen Rw. und NSDAP eine besondere Rolle gespielt haben, z.B. Wehrkreiskommandeure, Chefs, Ia's, Ic's, Standortälteste? Persönlichkeiten der NSDAP oder deren Gliederungen? deren Anschriften?
Nein.

6) Haben Sie selbst Erlebnisse gehabt, die für das Thema wichtig sind?
(Auch die unscheinbarsten örtlichen Ereignisse sind wichtig.)
Welche?
In meiner damalig. Garnison Eisenach trat als erster SA - Führer ein bis dahin unbekannter kleiner Kaufmann auf, der angab, Reserve-Offz. zu sein und das EK I trug.
Die vom Offz. Korps durchgeführten Nachforschungen ergaben, dass der Mann weder Res. Offz. war noch das EK I verliehen bekommen hatte. Obwohl die grossen Ziele der NSDAP z. Teil anerkannt wurden, war das Offz. Korps (aktiv u. inaktiv) misstrauisch, wenn in der Partei solche Männer, wie vor, als Führer auftraten. Das Verhalten dieses Mannes, der die Ehrauffassung des Offz. schwer verletzte, brachte es mit sich, dass kein Offz. mit ihm zu tun haben wollte u. ihm und der Partei aus dem Wege ging.
Es fiel damals schon auf, dass Leute, die in fast allen Parteien Schiffbruch erlitten hatten, jetzt die ersten Mitglieder der NSDAP waren.

- 7) Wie beurteilen Sie die in Anlage 1 gegebene erste Arbeitsgliederung?
Was fehlt?
Was ist falsch gesehen?

Anlage 1 unbekannt.

- 8) Was ist Ihrer Ansicht nach in früheren und nachträglichen Veröffentlichungen über die Rw. und die NSDAP nicht oder nicht genügend berücksichtigt worden?

Dass die Reichswehr zwar ein Instrument des Staates war, dass ihre Angehörigen aber nicht wahlberechtigt waren. Dass sie die staatspolitische Entwicklung in keiner Weise beeinflussen durfte und konnte.

- 9) Was hat Sie persönlich an der NSDAP vor 1933 angezogen?
Was hat Sie abgestoßen?
(Stichworte genügen)

Nichts.

Die Arroganz und Überheblichkeit, die mangelnde Ehrauffassung und Korruption der Führung, angefangen von oben bis unten. Ausnahmen werden nicht abgestritten.

- 10) Was hat Ihnen in diesem Zusammenhang an der Reichswehr nicht gefallen?
Welche Fehler hat die Führung der Rw. gemacht, was ist von örtlichen Stellen falsch gemacht worden?
(Stichworte genügen)

Nach meinen Erfahrungen haben örtliche Führer, die ihrem Offz. Korps zunächst sagten, mit den Leuten von der Partei haben wir nichts zu tun, in manchen Fällen den Partei-Leuten gegenüber bald darauf zu sehr nachgegeben, z. B. ein Standortältester sagt seinem Offz., mit dem Mann haben wir nichts zu tun, der existiert für uns nicht und 2 Wochen später läuft derselbe Standortälteste auf der Strasse von einer Seite auf die andere, um den betreffenden Parteimann freundlich zu begrüßen.

11) Welches waren die entscheidenden Fragen der beiderseitigen Anziehung und Ablehnung?
 Die Zweifel an der Aufrichtigkeit der Parteiführung und ihr Streben nach Macht. Überheblichkeit und Korruption der Führer. Randalismus der Parteimitglieder, Judenverfolgungen und Rechtsbrechung.

Das Versprechen und die Hoffnung auf die Beseitigung des Versailler Vertrages und seiner Folgen.

12) Haben Sie die Absicht, zu dem Thema einen ausführlichen Beitrag zu geben?
 Bis wann?
 Allgemein?
 Zu welchem Einzelpunkt der Arbeitsgliederung?
 In welchem Umfang?
 Erwarten Sie eine Honorierung?

Nein, um einen geschichtlich hieb- u. stichfesten Beitrag zu geben, fehlen mir die nötigen Unterlagen.
Leipziger Prozess
untersuchen.
 Überlasse ich der dortigen Entscheidung.

13) Sind Sie mit Ihrer Nennung als Quelle einverstanden?
 Hinsichtlich welcher Mitteilungen nicht?

Soweit dies in Frage kommt (Leipziger Prozess) ja.

14) Kennen Sie Personen, die milit. Bücher, Zeitschriften, Ranglisten u.a. verkaufen wollen?

Nein.

Krusch
 28. 9. 57.

1308/54

Handhoff

Scheringer und Ludin, die damals als Oberfähnriche von der Kriegsschule kamen, lernte ich kennen, als ich 1927/28 als Oberltn. zum Artl. Regt. 5 nach Ulm kommandiert war. Beide waren sehr passionierte und befähigte Offze., die voller Ideen steckten, Ludin zweifellos der besser erzogene, Scheringer das typische bayrische Rauhebein. Meiner Ansicht nach kümmerten sich aber die Battr. Chefs nicht genügend um die jungen Leute, was ich z. T. auch dem damaligen Abtlg. Adjutanten gegenüber geäußert habe. Denn von meinem Regt. war ich anderes gewohnt. Im Kasino wurde viel über die politischen Verhältnisse diskutiert und geschimpft. Es wurde befürchtet, dass die Regierung immer mehr nach links abrutschte, und wir schliesslich in den Armen des Kommunismus landen würden.

Als ich 1929 Batl. Adj. beim I. R. 15 in Eisenach war, kam eines Tages Scheringer angereist. Er setzte mir auseinander, dass immer mehr zu befürchten sei, dass Deutschland dem Kommunismus ausgeliefert würde. Um dies zu verhindern, hätten sich Offze. gefunden. Verbindungsoffze. sässen schon in fast allen Wehrkreisen. Da man aber in Mitteldeutschland noch niemanden hätte, sollte ich hier Verbindungsmann werden. Auf meine Frage, ob es sich um jüngere oder auch ältere Offze. handelte, bekam ich die Antwort, dass auch ältere Offze., z. B. der General Kaupisch beteiligt wären. Von mir befragt, wie man es sich denn vorstellte, die bestehenden Verhältnisse zu ändern, machte Scheringer folgende Ausführungen: Von den jüngeren Offz. sollten zunächst die Mannschaften unter Hinweis, dass Deutschland dem Kommunismus verfallen würde, würde man nicht gegen die wenig energische Regierung, die immer mehr nach links tendiere, vorgehen, beeinflusst werden. Es wäre daher Ehrensache der Soldaten, dies zu verhindern. Hätte man die Mannschaften erst hinter sich, würde man die Vorgesetzten zum Mitmachen zwingen, sofern dies nötig sein sollte.

Auf meine Frage, ob der Stahlhelm hinter dieser Aktion stände, bekam ich die Antwort, dass dies gar nicht in Frage käme, da der Stahlhelm lediglich ein Verein sei gut zum Diskutieren, aber zu schlapp und unentschlossen, zu handeln. Meine Frage, ob der Nationalsozialismus hinter der Sache stände, wurde verneint.

In meiner Erwiderung setzte ich Scheringer auseinander, dass ich es ablehnen müsste, mich an einer solchen Sache zu beteiligen. Auch die älteren Offze. wären mit den augenblicklichen Verhältnissen in Deutschland nicht einverstanden, wären für die Zukunft in grosser Sorge und wünschten eine Besserung im Interesse des Landes. Jedoch wäre dies Sache der Politiker und nicht Sache der Soldaten. Schliesslich lebten wir nicht in Mexiko, wo jeder junge Offz., der 1/2 Jahr die Achselstücke trüge, revolutionieren könnte. Ich riet Scheringer dringend von seinem Vorhaben ab, wobei ich ausdrücklich darauf verwies, dass der Soldat sich um politische Dinge nicht zu kümmern hätte, dass Scheringer sich aber auch vor allem darüber klar sein müsste, alle an dem Komplott Beteiligten ins Unglück zu stürzen.

Da ich bei Abreise Scheringers nicht den Eindruck hatte, dass er von meinen Ausführungen überzeugt war und weitere Dummheiten von ihm befürchtete, vertraute ich mich einem älteren Offz. des Batl. an, zumal ich mich als Mitwisser nun auch mit verantwortlich fühlte. Auf den Rat des älteren Offz. besprach ich die Angelegenheit am folgenden Tage nach dem Dienst ohne Namensnennung mit meinem Batl. Kdr. und bat diesen, die Angelegenheit an den zuständigen Regt. Kdr. von Scheringer weiter zu geben, sodass wir mit der Angelegenheit weiter nichts zu tun haben würden.

Diesen Vorschlag lehnte mein Kdr. krass ab und verlangte von mir eine schriftl. Meldung zur Vorlage bei meinem Regt. Ich weigerte mich unter Hinweis, dass ich mir nur bei ihm als älteren Offz. hätte einen Rat holen wollen, wie ich mich zu verhalten hätte, dass es aber ein Vertrauensbruch gegen Scheringer wäre, eine dienstl. Meldung zu machen. Denn ich hätte Scheringer wohl von seinem Vorhaben dringend abgeraten, ihm aber nicht gesagt, dass ich die Angelegenheit melden würde. Sollte ich jetzt zu einer Meldung gezwungen werden, so würde ich Scheringer dies mitteilen müssen. Dies wurde mir verboten. Mein Kdr. rief das Regt. in Kassel an, er würde mich morgen mit einer äusserst wichtigen Meldung nach dort schicken.

Am anderen Tage trug ich die Angelegenheit befehlsgemäss in Kassel beim Regt. vor und bat auch hier um Benachrichtigung Scheringers, dessen Namen ich nicht genannt hatte.

Der Regt. Führer und Adj. waren stark beeindruckt, riefen sofort den Chef des Stabes (Gen. Waenker von Dankelschwei) beim Gr. Kdo. II an und veranlassten meinen Vortrag bei ihm. Der Oberstln. beim Regt. Stabe, früher Lehrer an der Inf. Schule Dresden, vertrat einen anderen Standpunkt, da er der Tendenz der jungen Leute, die er von der Inf. Schule her zu kennen angab, keinen ernsthaften Wert beilegte.

Nach Vortrag bei General Waenker v. Dankelschwei musste ich die Angelegenheit dem General Kaiser selbst vortragen. Als ich auch diesen bat, Scheringer über die Mel-

ding in Kenntnis setzen zu dürfen, wurde meine Einstellung zwar anerkannt, jedoch sagte der General Kaiser mir, bei der Wichtigkeit der Angelegenheit könne er selbst mir diese Genehmigung nicht erteilen. Doch würde er morgen in Hannover den Generaloberst Heye treffen, und ich würde bis mittags ein Telegramm haben, ob ich mit Scheringer in Verbindung treten dürfte oder nicht. Das am folgenden Tage eintreffende Telegramm untersagte mir eine Verbindungsaufnahme mit Scheringer.

Einige Tage später erschien in Eisenach eine Untersuchungskommission, bestehend aus den Generalen Waenker von Dankelschweil und Lütke und dem Heeresrichter Dr. Strack vom W.K.V. Man verlangte von mir die Nennung des Namens von Scheringer. Ich wies darauf hin, dass ich den Namen nur nennen würde, wenn ich Scheringer benachrichtigen könnte und zwar wollte ich ihm lediglich schreiben. Ich bin zu einer Meldung gezwungen worden, da ich mich sonst eines Vertrauensbruches schuldig fühlen würde. Da mir darauf gesagt wurde, dass ich mich bei weiterer Weigerung der Namensnennung und Inverbindung-treten mit Scheringer mitschuldig machen und verhaftet würde, nannte ich Scheringer.

Danach hörte ich erst wieder von der Angelegenheit gelegentlich einer Besichtigung der Garnison Eisenach durch den Kdr. W.K.V. Gen. Seutter von Lötzen. Er sagte mir, dass die Angelegenheit erledigt sei. Die Offze. in Ulm hätten dem Gen. Oberst Heye ihr Ehrenwort gegeben, dass keinerlei weitere Verbindungen beständen, und dass sie auch nichts mehr unternehmen würden. Heye selbst hätte sie im Kasino zu einer Bowle eingeladen. Scheringer sei lediglich mit Stubenarrest bestraft worden, weil er die Garnison ohne Urlaub verlassen hätte.

Jetzt bekam ich auf meine Bitte hin die Genehmigung, an Scheringer zu schreiben, dass ich zu einer Meldung gezwungen worden war.

Damit war die Angelegenheit zunächst erledigt. An einen Prozess dachte damals niemand.

Etwas 1/2 bis 3/4 Jahre später hörte ich, dass es gegen Scheringer, Ludin und Wendt zu einem Prozess vor dem Reichsgericht kommen sollte. Die Gründe hierzu blieben mir zunächst unbekannt. Ich erfuhr sie erst während des Prozesses.

Zunächst musste ich nach Berlin-Mocabit zu einer Voruntersuchung. Hierbei sagte mir der Untersuchungsrichter, dass meine Aussagen an sich unwesentlich wären, da schon alles festläge. Da ich mich s.Zt. meinem Batl. Kdr. gegenüber anvertraut hatte, um von ihm einen Rat zu erhalten, wie ich mich verhalten sollte, konnte ich Neues nicht aussagen.

Beim Prozess in Leipzig waren wir zu etwa 10 Offz. Zeugen vertreten, unter ihnen der Kdr. A.R. 5, der spätere Generaloberst Beck. Hier lernte ich als Zeuge auch den Leutn. Lührsen, einen Kriegsschulkameraden von Scheringer und Ludin kennen. Von Lührsen erfuhr ich, wie es zum Leipziger Prozess kam:

Bei Lührsen ^{AAA} in einer kleinen Garnison stehend, war Ludin erschienen und wollte ihn für seine Ideen gewinnen. Lührsen verkehrte sehr freundschaftlich in der Familie seines Abtlg. Kdr. Bei einem dieser Besuche erzählte L., dem Bedenken gekommen waren, seinem Kdr. über den Besuch Ludins und dessen Vorhaben und bat um Rat, wie er sich verhalten sollte. Der Abtl. Kdr., der schon seinen Abschied eingereicht hatte, um eine afrikanische Besitzung zu übernehmen, hätte der Angelegenheit keinen weiteren Wert beigelegt, zumal es ihm gleich sein könnte, was daraus würde. Damit aber Lührsen später keine Schwierigkeiten hätte, würde er in dessen Personalpapiere einen Vermerk über den Besuch Ludins aufnehmen, und dass Lührsen ihn (den Kdr.) unterrichtet hätte. Jedoch sei die Sache unwesentlich. Der Nachfolger des inzwischen verabschiedeten Abtlg. Kdr. hätte nach Lesen dieses Vermerks sofort Meldung nach oben gemacht. Auf diese Meldung hin hätte der Reichswehrminister Groener ^{in Angelegenheit} dem Reichsanwalt übergeben, da Scheringer und Ludin trotz Abgabe ihres Ehrenwortes an Gen. Oberst Heye, in der Angelegenheit nichts mehr zu unternehmen, an der Zersetzung der Reichswehr weiter gearbeitet hätten und wirklich Verbindungen in vielen Garnisonen hätten. - Dies die Ausführungen Lührsens mir gegenüber.

Der beim Prozess als Zeuge vernommene damalige Oberst Beck, Kdr. A.R. 5, verurteilte scharf die Zersetzungstätigkeit der Leutnante und brachte zum Ausdruck, es wäre besser gewesen, ihn offen zu unterrichten - er hätte die jungen Offze. dann schon auf den richtigen Weg gebracht - als die Sache vor Gericht zu ziehen. Er beschwerte sich über die Art der Verhaftung der Offze. vom Dienst weg durch den Untersuchungsrichter. Mir gegenüber sprach Beck bei Beendigung des Prozesses seinen Dank für meine Haltung aus und bedauerte, dass mein Batl. Kdr. s.Zt. nicht auf meinen Vorschlag eingegangen wäre, die ganze Angelegenheit an ihn als den zuständigen Kdr. abzugeben.

Als Vertreter des Reichswehrministers fungierte der General Theissen, später Inspekteur der Nebeltruppen. Er wurde von der Verteidigung hauptsächlich wegen des Unrennerlasses hoch genommen.

Verteidiger der Angeklagten waren die Rechtsanwälte Dr. Sack und Frank, später in 3. Reich Justizminister, dann in Polen, danach in Nürnberg gehängt. Die Verteidiger wussten es einzurichten, dass auch Hitler als Zeuge geladen wurde. Er erschien mit Göring, Goebbels und Weiss. Hitler lehnte es in seiner Zeugenaussage ab, die Reichswehr zu zersetzen und äusserte sich dahingehend, dass die Reichswehr ein derartig gut zusammengesetztes und intaktes Instrument sei, dass er sie einmal geschlossen übernehmen wollte und jede Zersetzung für falsch hielt.

Wichtiger für Hitler bei dem Prozess war zweifellos, dass ihm hier zum erstenmal Gelegenheit gegeben wurde, öffentlich unter Eid auszusagen, dass er nur auf legalem Wege zur Macht kommen wollte und auch würde, wodurch die Partei damals einen enormen Auftrieb bekam.

Obwohl der Untersuchungsrichter mir gesagt hatte, dass meine Aussagen nur nebensächlicher Natur wären, wurde ich in Leipzig als Hauptbelastungszeuge heraus gestellt und war dementsprechend auch während der Dauer des 10tägigen Prozesses in Leipzig anwesend.

Bei meiner Zeugenvernehmung äusserte ich auch, dass Scheringer meine Frage, ob die N.S.D.A.P. hinter der Aktion stände, verneint hätte, dass ich ihn aber sofort hätte festnehmen lassen, wenn er dies bejaht hätte. - Dass ich mir hierdurch den Hass der Partei zuzog, jahrelangen Anfeindungen ausgesetzt war und mehrere Ehrenverfahren gegen mich beantragen musste, sei am Rande bemerkt. Leider haben sich einige meiner damaligen Vorgesetzten damals wohl mit Rücksicht auf die immer mehr Einfluss bekommende Bewegung manchmal nicht so eingesetzt, wie ich dies meiner offiziermässigen Erziehung nach mit Recht hätte erwarten müssen. Es würde zu weit gehen, im Rahmen dieser Ausführungen mehr zu sagen.

Wenn ich bei der Einstellung der Partei zu mir nach 1933 nicht verabschiedet wurde, so glaube ich dies in erster Linie dem damaligen Chef des Personalamtes, General von Schwedler, zu verdanken.

27. September 1951.

Obige Ausführungen sind nach dem Gedächtnis gemacht, da mir alle Unterlagen in der Ostzone abhanden gekommen sind. Da ich aber jahrelang in dieser Angelegenheit gelebt habe und sie innerlich verarbeiten musste, entspricht sie in ihren Grundzügen der geschichtlichen Wahrheit.

Ich habe die Ausarbeitung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

W. Schwedler

Institut für Zeitgeschichte

ES-651A-25

Interview Summary

v. 4.11.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
 10 124A
 EVIDENCE DIVISION
INTERPOLATION BRANCH

INTERROGATION SUMMARY NO. 427

Institut f. Zeitgeschichte
 München
 ARCHIV

1948/56

Interrogation of : General Adolf Joseph WESTHOFF
 Interrogated by : Mr. Koch, 4 November 1946, Nuremberg
 Section & Att'y : High Command - Messrs King and Heyman
 Compiled by : LLW

PERSONS AND ORGANIZATIONS MENTIONED

1) PERSONS:

LEINDE - General and subject's Superior (p.1)
 REINECKE - General, Chief of the IMA & NSFat
 (pp.1,2,3,5,6,7,8,10,12,17,23,26,27,30,
 34,43,44)
 BUERKNER - Admiral and adviser on questions con-
 cerning International Law (Voelkerrechts-
 fragen) (p.6)
 SPEER - (p.8)
 SELOTE - (p.8)
 GRAEVENITZ - Commander of PW's in the IMA (p.38)
 BERGER - SS Lt. Gen. Chief of PW's when Himmler be-
 came commander of the Replacement Army
 (p.38)

2) ORGANIZATIONS:

Allgemeines Wehrmachtsamt - (pp.1,2,38)
 NS Fuehrungstab - (pp.2,44)
 Party Chancellery (Partei Kanzlei) - (pp.6,44)
 GBA - (p.7)
 German Red Cross - (pp.12,34)
 Gestapo - (pp.14,17,45)
 Sicherheits Dienst SD - (pp.15,16)
 "Lktion Kugel" - (p.16)
 RSHA - (p.17)
 "Igel" - (p.18)
 Strafstaeg 325 Raw. Ruska - (pp.22,23)
 Sachsenhausen Concentration Camp - (p.25)

RESTRICTED

SUMMARY

WESTHOFF was born on September 21, 1899 in Rheda, Westphalia. From April 1, 1944 until September 30, 1944, subject was chief of IW affairs in the OKW and on October 1, he became Inspector of IW's in the OKW. His direct superior was LINDE. Source states that REINECKE was chief of the AWA and also chief of the NSF staff. Responsible for the KGW (IW affairs) were Keitel and REINECKE. The chief of the KGW was merely an administrator without determining policy. These were made by Keitel and the AWA. REINECKE never concerned himself with the Protective Powers (Schutzrechte), since this was handled by source's office. REINECKE did not give orders, without informing his superiors, as far as source can recall. On the other hand there are orders which REINECKE received from his superiors, which he knew had not been executed according to his wishes or as it had been ordered from the top. It is WESTHOFF's firm opinion that REINECKE treated IW's of the Western Powers according to the Geneva Convention. It was absolutely in REINECKE's power to issue orders for the treatment of IW's of the Western Powers, however, he was dependent in this direction from the Party Chancellery. Before issuing an order, REINECKE asked BUEKNER, liaison officer on International Law matters between source and REINECKE, for advice. All questions concerning International Law were submitted to the army legal branch for survey. REINECKE took strong action when infractions of the rules occurred in the treatment of IW's of the Western Powers. REINECKE did not have the authority over the allocation of IW's of the Western Powers for labor purposes. This was exclusively in the hands of Keitel and the OBA. He protested to SIEER, STUBB or SAUCKEL against the use of these IW's in the armament industry. If an order from higher sources did not direct otherwise, REINECKE informed the Protective Powers or the German Red Cross of the true death causes of IW's. Source states that he had given the following information in an affidavit, concerning the Commando-Order: "These escaped IW officers who were recaptured by members of the Gestapo and the police would be shot. Officers recaptured by the army were to be returned to camp and treated according to the Geneva Convention". The shooting of IW's was a Hitler affair and sanctioned by Hitler. "Aktion Kugel" was an order which stated that escaped IW's were to be turned over to the SD, except for American and British IW's. The transfer of prisoners to the Gestapo was an affair of the RSHA, and when REINECKE received such orders from the RSHA, he approved the transfers. The Tying order (Fesselungsbefehl) was issued, after 103 Dutch officers had fled during a transport. The supreme command was of the same opinion as the British high command that it is better to tie a prisoner than to shoot him while he is attempting to escape. Keitel ordered this and the only exception was to be made with Americans and British, in which case a separate order by Keitel was necessary in each individual transport. Subject states that the order for the Law of Self Defense (Notwehrrecht) existed before he took office.

Strafataleg 325 Rawa Ruska was used for PW NCO's who had attempted flight or were under suspicion of doing so. This camp was not a penal camp and the only difference was that it was guarded more closely than other PW camps. It is known to WESTHOFF that in several cases PW's had been imprisoned in concentration camps. Several British PW's were in the concentration camp Sachsenhausen, but were treated according to the Geneva convention. Subject knows of an Irish Lt. Colonel, who had worked for the Germans, and who complained about not receiving his Red Cross parcels. The initial order to transfer a PW to a concentration camp came from Hitler or Himmler, then went to the PW Division (Abteilung Kriegsgefangenenwesen) through REINECKE. REINECKE no doubt received his orders from Keitel and then sent them on to the chief of the PW Division. REINECKE had no power in directing the free time of PW's. Yugoslav PW's were treated differently, in so far as they had no protective power, since their State was non-existent. If REINECKE acted against regulations and kept infractions of International Law from the protective powers and the Red Cross, he did this on orders of Keitel. GRAEVENITZ as well as source, during their time as chiefs of PW affairs at the AWA had a purely ministerial position and had no power to issue orders, command-order or power to take disciplinary action against any PW. It was different when BERGER took over PW affairs, at the time Himmler took over the Replacement Army (Ersatzheer) and BERGER had absolute power over all PW's. The authority over PW's in the operational territory was in the hands of the army, the authority over PW's under the jurisdiction of the Armed Forces was in the hands of the supreme commander of the replacement army (Himmler). The army supreme command could make dispositions, however, did not have the power to issue orders. The treatment of Russian PW's was in a sense according to the Geneva convention, since the Russians did not treat German PW's according to the regulations.

Source's personal impression of REINECKE is that REINECKE was a soft man. He was a superior who willingly listened to his subordinates. In political things, however, one had to be careful. REINECKE was a firm believer in the National Socialist principle and its introduction into the army. He probably owes his position as chief of the NSFst to the fact that he was well liked at the Party Chancellery. He also visited Bormann very frequently. GRAEVENITZ, source and REINECKE interfered and opposed the turning over of Jewish PW's to the Gestapo. Subject was told time and time again to deliver Jewish PW's, and that it was unfair to the German people to let them work side by side in industries with Germans. Subject then took Jewish PW's out and put them into labor battalions, so that the German population had no more reasons for complaint. Jewish PW's were never delivered to the Gestapo under WESTHOFF, however, he does not know whether it might not have happened under BERGER.

DISTRIBUTION:

General Taylor	3	Mr. Bonerantz	1
Colonel Tomlinson	1	Mr. Ansbacher	1
Mr. Ervin	1	Library (Room 307)	1
Each Section	5	Mr. Rapp	10

25-42511-21

Interrogation Summary

Interrogation

v. 23. 11. 1940

Institut für Zeitgeschichte

RESTRICTED

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
APO 124 A
EVIDENCE DIVISION

INTERROGATION SUMMARY No. 554



Interrogation of : Adolf WESTHOFF, Index No. 351.
Interrogated by : Mr. Ortmann, 23 November 1946, Nuremberg.
Section & Att'y : SS - Mr. Dobbs
Compiled by : HSW

PERSONS MENTIONED

BERGER, Gottlob - SS-Obergruppenfuehrer (pp. 1-37)
LINDE - Brigadier General, Westhoff's superior (p. 2)
REINECKE - General of the OKW (pp. 4 - 10)
MEURER - Colonel, Berger's Chief of Staff (. 27)

SUMMARY

Adolf Josef WESTHOFF started to work in the OKW on matters pertaining to prisoners of war on 15 February 1943 and took charge of the General Department (Allgemeine Abteilung) on 1 March 1943. On 1 March, 1943 subject was appointed charge d'affaires of the General Department for matters concerning prisoners of war in the OKW and became chief of this department on 1 April 1943, and on 1 October 1944 he became Inspector. This, however, was merely a change of title because SS General BERGER had assumed the title of "Chef des Krieges gefangenonwesens" (Chief of Prisoners of War Affairs).

Source remained Inspector for Prisoner of War Affairs until the end of the war and was subordinate in his position to Brigadier Gen. LINDE. The latter was the deputy chief of the General Armed Forces Office (Allgemeines Wehrmachtsamt).

WESTHOFF states that he met BERGER twice on official business. The first time he met him was at a conference with HIMMLER who had summoned subject because he had refused to admit the SS into Prisoners of war camps to try to recruit British PW's for the SS. The second time WESTHOFF met BERGER was in October 1944 when Gen. REINECKE had to turn over to HIMMLER all prisoner of war affairs. The above

RESTRICTED

mentioned conference was attended by Gen. REINECKE, Gen. LINDE, SS Gen. BERGER and WESTHOFF. Source states that BERGER officially took over prisoner of war affairs on 1 October 1944. WESTHOFF was informed by REINECKE that KEITEL had received an order by HITLER to turn over all prisoner of war affairs to HIMMLER. The latter had tried as early as 1941 to get all prisoner of war affairs under his jurisdiction.

WESTHOFF told Gen. REINECKE that the transfer of the prisoner of war affairs to HIMMLER would be an impossibility because the enemy countries, as well as the neutral countries, would refuse to negotiate with HIMMLER. Informant states that HIMMLER caused KEITEL lot of difficulties concerning this matter.

The reasons for which BERGER was put in charge of prisoner of war affairs are unknown to WESTHOFF. He states that it was HIMMLER's aim to gain control of everything and after having succeeded in assuming such control he would appoint an SS General to represent him. The order which authorized the switch in the Department for Prisoner of War Affairs originated with HITLER but was caused by HIMMLER. The above order which WESTHOFF read personally provided that HIMMLER would take over all prisoner of war affairs, including their billeting, supply, employment of labor, transportation, etc.. The OKW still retained all matters connected with the Geneva Convention, with the neutral countries and with the International Red Cross. Therefore WESTHOFF's officers still had the opportunity to visit prisoner of war camps and to see to it that representatives of neutral countries were also authorized to visit the camps. Each month either a representative of a neutral country or a representative of the International Red Cross desired to visit a certain camp. In such cases the representatives were accompanied by an Army officer who had to prepare their trip and secure billeting and messing facilities. Such applications were submitted to subject and he in turn passed them on for a decision to the General Armed Forces Office.

Subject states that BERGER was not responsible for the above matters and that the officers who accompanied the various representatives on their inspection trips were detailed from his, WESTHOFF's, office. After the inspection had taken place the representatives of the neutral countries reported to subject's office on the conditions in the camp and made formal complaints on the things they desired corrected. These reports were also submitted to BERGER whose responsibility it was that the provisions of the Geneva Convention were adhered to. If, for instance, a representative complained about the employment for work of a prisoner of war in a munitions plant, it was BERGER's duty to get in touch with the Plenipotentiary for Labor Allocation (GPA) in order to remedy this situation which constituted a violation of the Geneva Convention.

28-4251A-32

RESTRICTED

WESTHOFF reveals that BERGER was responsible for all matters concerning the employment for work of prisoners of war while the OKW was responsible for violations of the Geneva Convention. WESTHOFF states that BERGER was solely responsible to remedy faulty conditions in prisoner of war camps because he was in charge of the labor employment of prisoners. It was his duty to inform the Plenipotentiary for Labor Allocation of the illegality which the employment of prisoners of war in the armament industries constituted. BERGER remained in charge of prisoner of war affairs until the end of the war.

WESTHOFF positively knows of cases where French prisoners of war were employed for work in munitions factories even though there did not exist written agreement between France and Germany to exclude prisoners of war from the provisions of the Geneva Convention. It is, therefore, WESTHOFF's conviction that the employment of French prisoners of war in the armament industry constituted a violation of the Geneva Convention.

WESTHOFF states that there was a line from October 1944 until the end of the war when thousands of complaints were received from prisoners of war concerning their food, billeting, clothing, and their employment for labor.

Concerning the inspections of prisoner of war camps, informant states that he received the inspection reports and that he in turn passed them on through channels either in writing or verbally and reported that the representatives of a neutral country had visited a number of camps and the deficiencies which those representatives had noticed. WESTHOFF furthermore requested that such deficiencies be corrected. If a decision by his superior was received which constituted a violation of the Geneva Convention, then WESTHOFF would draw attention to that fact and would emphasize that such a decision might result in an exchange of diplomatic notes. If such an exchange came about, the Foreign Office would become involved.

BERGER, according to source, received the supplies for the prisoner of war camps from the commanding general of the Service Command in which the camp was located. BERGER later relieved the Armed Forces commander of the prisoner of war camps and replaced them with High SS and Police Leaders. In the preparatory conferences for this action WESTHOFF emphasized the fact that the High SS and Police Leaders were not qualified for this task as they did not possess the necessary administrative facilities. BERGER, however, did not allow himself to be stopped by this argument and carried out his intentions. In addition, BERGER promoted the High SS and Police Leaders who were now in charge of the prisoner of war camps pro forma to generals in the Waffen-SS in order to make it appear as though they were subordinate to the Army. The Armed Forces generals, however, retained their administrative machine which was

RESTRICTED

RESTRICTED

now charged with the procurement of food and supplies for the camps.

Complaints from prisoners of war concerning their food were not too frequent during WESTHOFF's term of office. He does not know, however, how many complaints in this respect were received by the Chief of Prisoners of War Affairs because of the existing channel i.e. Camp Commandant-Commander of Prisoner of War Affairs - High SS and Police Leaders - BERGER. This channel eliminated WESTHOFF entirely.

Subject says that the food rations were fixed and that BERGER was responsible for the delivery of these rations to the camps. The rations were established by the OKW in collaboration with the Reich Nutrition Ministry, based on the directives of this Ministry. WESTHOFF knows, however, that in various cases these ration policies were disregarded.

The guards for the prisoner of war camps were supplied by the Commander of the Replacement Army, HIMMLER. The guard detachments were composed of Armed Forces personnel. The Waffen-SS did not detail any personnel for this purpose. The camp commandants, as well as the administration officers, were also Armed Forces officers who were taken over by BERGER together with all officers of subject's Organization Department. WESTHOFF indicates Col. MEURER as having been BERGER's chief of staff in OKW of Prisoner of War Affairs. Subject met MEURER personally during conferences. According to source, BERGER was obliged to abide by the directions which the OKW had published. However, in case BERGER objected to any of the OKW directives he could have made an agreement with HIMMLER who would rescind all the directives at hand and the OKW would not have been in a position to do anything about it. Even though WESTHOFF does not know of such a case, it is his opinion that BERGER would have received HIMMLER's unconditional assistance, he states further that such a case would have resulted in a controversy between HIMMLER and KEITEL. It is WESTHOFF's conviction that KEITEL would not have been the victor in such a dispute. WESTHOFF states that if the treatment of prisoners of war grew worse after 1 October 1944, it must have been caused by the fact that the prisoners were, by necessity, more and more crowded

WESTHOFF states that he told KEITEL in 1944 that there would not be any more available space to house prisoners if the German armies should be thrown back towards the German frontiers. WESTHOFF added at the time that preparations should have been undertaken to construct new large camps or if this was not possible turn the prisoners over to the enemy. WESTHOFF's warnings, however, were not regarded and new prison camps were not erected. The fact that BERGER neglected to construct large prisoner of war camps constituted a grave organizational mistake. According to subject the OKW was prepared to undertake these steps.

RESTRICTED

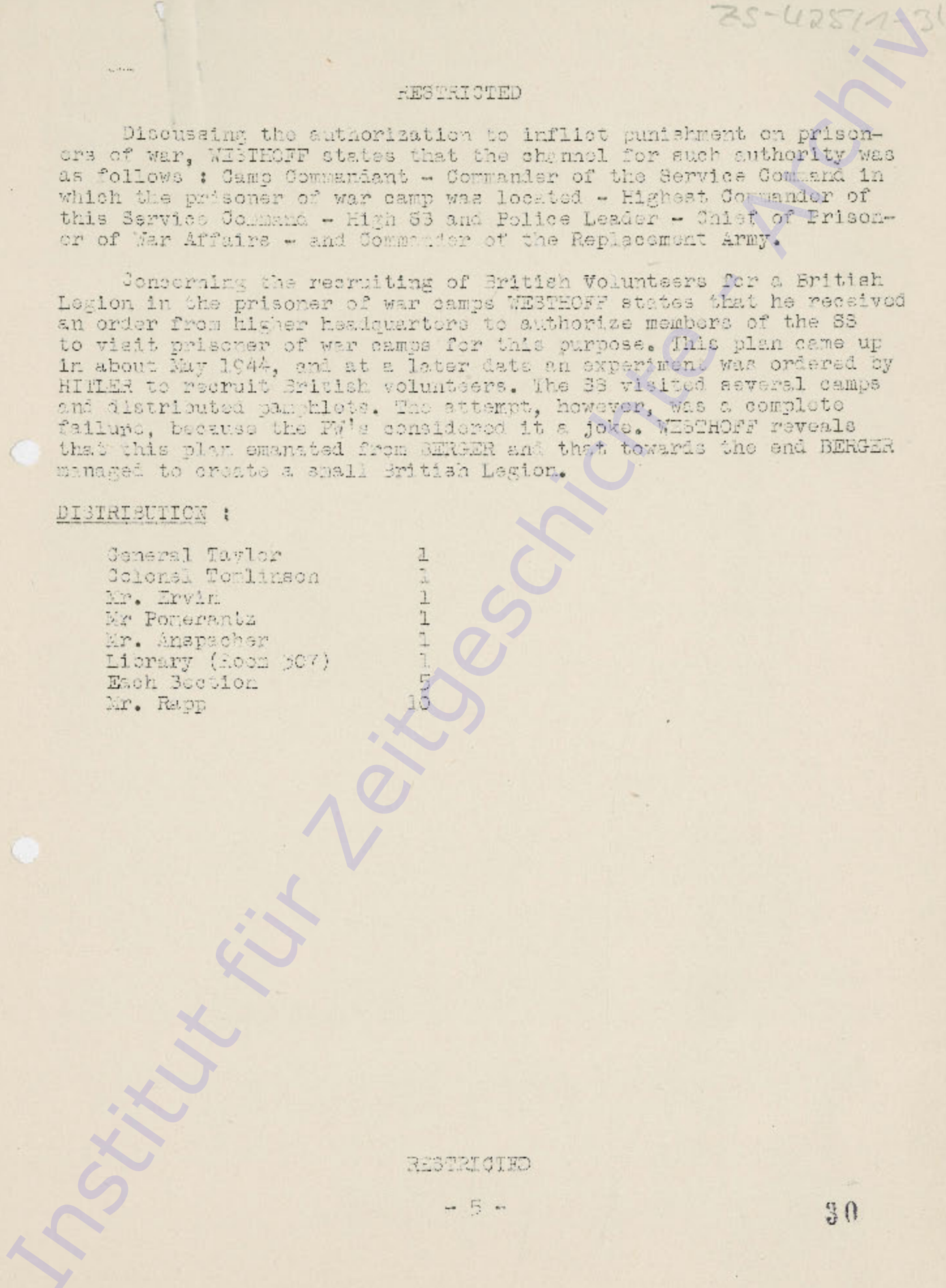
RESTRICTED

Discussing the authorization to inflict punishment on prisoners of war, WESTHOFF states that the channel for such authority was as follows : Camp Commandant - Commander of the Service Command in which the prisoner of war camp was located - Highest Commander of this Service Command - High SS and Police Leader - Chief of Prisoner of War Affairs - and Commander of the Replacement Army.

Concerning the recruiting of British Volunteers for a British Legion in the prisoner of war camps WESTHOFF states that he received an order from higher headquarters to authorize members of the SS to visit prisoner of war camps for this purpose. This plan came up in about May 1944, and at a later date an experiment was ordered by HITLER to recruit British volunteers. The SS visited several camps and distributed pamphlets. The attempt, however, was a complete failure, because the PW's considered it a joke. WESTHOFF reveals that this plan emanated from BERGER and that towards the end BERGER managed to create a small British Legion.

DISTRIBUTION :

General Taylor	1
Colonel Tomlinson	1
Mr. Ervin	1
Mr Pomerantz	1
Mr. Anspacher	1
Library (Room 307)	1
Each Section	5
Mr. Rapp	10



S. 11
Koch

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Interrogation Nr. 351.

Vernehmung von Adolf Westhoff durch Mr. E.I. Ortman
auf Veranlassung von Mr. Eugene H. Dobbs, SS-Section
Mr. I.M. McHaney, am 23. November 1946, 10.00 bis 11.45 Uhr.

F. Geben Sie Ihren vollen Vor- und Zunamen an ?

A. Adolf Josef Westhoff.

F. Wollen Sie den Namen Westhoff fuer das Protokoll buchstabieren ?

A. W-e-s-t-h-o-f-f.

F. Stehen Sie auf und wiederholen Sie den Eid ?

A. " Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden,
dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und
nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe."

(Westhoff wiederholt die Worte des Eides)

Nehmen Sie Platz .

Wo und wann sind Sie geboren ?

A. Am 21. Februar 1899 in Rheda.

F. Wann wurden Sie zum Generalmajor befoerdert ?

A. Am 1. Januar 1945.

F. Wann hatten Sie zuerst mit dem Kriegsgefangenenwesen zu tun ?

A. Ich bin am 15. Februar 1943 zur Ainarbeitung in das Kriegsgefangenen-
wesen zum O.E.W. gekommen und habe am 1. Maerz 1943 die Allgeseine
Abteilung uebernommen.

F. Wollen Sie, bitte, von da an mit Ihrer chronologischen Laufbahn fortfahren, soweit sie das Kriegsgefangenenwesen betrifft ?

A. Ich bin am 1. März 1940 beauftragt worden mit der Führung der Geschäfte der Allgemeinen Abteilung Kriegsgefangenenwesen O.K.W. und bin am 1. April 1943 Chef der Allgemeinen Abteilung geworden. Ich bin dann am 1. April 1944 Chef des Kriegsgefangenenwesens OKW geworden und am 1. Oktober 1944 Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens. Das Letztere war aber nur eine ~~Einzelstellung~~ Titulumsmodellung, weil der SS-Obergruppenführer Berger den Titel Chef des Kriegsgefangenenwesens angeschlossen hatte.

F. Wie lange waren Sie Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens ?

A. Vom 1. Oktober 1944 bis zum Schluss des Krieges.

F. Wem unterstanden Sie in dieser Stellung ?

A. Dem Generalmajor Linde.

F. Was war Lindes Stellung ?

A. Linde war stellvertretender Chef des Allgemeinen Wehrrechtsamts.

F. Kennen Sie Gottlieb Berger persönlich ?

A. Ja wohl, ich habe ihn dienstlich zweimal gesehen und zwar einmal bei einer Besprechung beim Reichsführer, der mich bestellt hatte, weil ich die SS nicht in die Kriegsgefangenenlager gelassen habe zur Werbung in englischen Kriegsgefangenenlagern, und das zweitemal bin ich bei den Übergabeverhandlungen gewesen, wo im Oktober 1944 das Kriegsgefangenenwesen von General Reinecke übergeben werden musste an den Reichsführer SS. Diese Verhandlungen haben General Reinecke und General Linde zusammen mit dem SS-Obergruppenführer Berger geführt und da bin ich anwesend gewesen. Das sind die dienstlichen Punkte, wo ich mit ihm zu

tun hatte. Sonst habe ich ihn gesehen natuerlich in der Gefangenschaft.
Ich war mit ihm kurze Zeit in England in Gefangenschaft.

F. Wann hat Berger offiziell das Kriegsgefangenenwesen uebernommen ?

A. Am 1. Oktober 1944.

F. Sind Sie sich des Datums sicher ?

A. Ja. Also die Sache ist so gewesen : Ich bin im September auf einer
Uebungsreise gewesen in Thueringen und als ich von dieser Reise zurueck-
kam Ende September, bin ich nach Berlin bestellt worden und da hat Gene-
ral Reinecke mich erstmals darueber orientiert, dass der Feldmarschall
von Hitler den Befehl bekommen haette, diese Sache abzugeben, das gesam-
te Kriegsgefangenenwesen abzugeben an den Reichsfuehrer SS Himmler.

F. Sie sprechen von Keitel ?

A. Jawohl, von Keitel. Darauf habe ich zu General Reinecke gesagt : Herr Ge-
neral, das geht nicht. Dieses Bestreben von Himmler, das Kriegsgefangenen-
wesen zu bekommen, bestand schon seit 1941. Ich habe zu General Reinecke
gesagt, das sei ganz ausgeschlossen. Wir koennen das nicht ganz abgeben,
denn das Ausland und die Schutzmaechte werden mit dem Reichsfuehrer ueber-
haupt nicht verkehren. Wir muessen mindestens die Spitze bei uns behal-
ten, sodass wir die Schutzmaechte in der Hand behalten und kontrollie-
ren koennen. Ich habe ausdruedlich darauf hingewiesen, dass das ausgeschlos-
sen sei, das Ausland werde das einfach ablehnen, und ich sagte ihm auch,
er muesse sich darueber im Klaren sein, dass, wenn wir bisher schon wegen
des Kriegsgefangenenwesens Differenzen haetten, mit Himmler diese noch
groesser werden. Denn schliesslich haette dann Himmler die Rechte in seiner
Hand und das OKW haette nach aussen fuer das Kriegsgefangenenwesen.

F. Sie sagten, dass die Bestrebungen Himmlers schon seit 1941 im Gange waren, das Kriegsgefangenenwesen an die SS zu uebergeben. Was hatte das fuer einen Grund ?

A. Die Sache war so : Wie ich 1943 in das Kriegsgefangenenwesen hineinkam -- ich war etwa 14 Tage oder drei Wochen da -- da sagte General von Graevnitz, mein Vorgesetzter, man muesse dafuer sorgen, dass Himmler nicht das gesamte Kriegsgefangenenwesen in seine Hand bekomme. Dieser Wunsch Himmlers, das Kriegsgefangenenwesen in seine Hand zu bekommen, bestehe schon seit Beginn des Krieges und das hat sich auch immer auf das gesamte OKW ausgewirkt insofern, als Himmler dauernd dem Keitel vor dem Fuehrer Schwierigkeiten gemacht hat in der Frage des Kriegsgefangenenwesens. Die Polizei hatte einen Polizeifunk, das war die erste Schwierigkeit; denn er bekam natuerlich eine Flucht vorher gemeldet als wir, auf dem Dienstweg. Wir hatten keinen Funk und nun ging Himmler zum Fuehrer und sagte : " Da sind schon wieder so und so viele ausgerueckt, das ist eine Schweinerei, Keitel kann nicht fertig werden. Ich muss das Kriegsgefangenenwesen haben." So war es. Dann aergerete sich Keitel natuerlich und der Chef des Kriegsgefangenenwesens bekam eins auf den Kopf, weil Himmler schon eine Hucksprache mit Hitler hatte, bevor wir ueberhaupt wussten, dass Leute ausgerueckt waren. Wir hatten einen laengeren Weg, wir hatten keinen Funk. Daraus sind dauernd Reibereien entstanden und soviel ich es uebersehen kann, hat Himmler das vor dem Fuehrer damit begruendet, dass er sagte, er sei fuer die Reichssicherheit verantwortlich und seine Polizeiorgane muessten die Leute wieder schaffen, die Landwacht, die ihm unterstand. Damit hat

Himmler dem Fuehrer gegenueber die Sache anscheinend begruendet. Dadurch haben wir dauernd Schwierigkeiten gehabt.

F. Wie koennen Sie mir erklaren, dass dieser Kampf um das Kriegsgefangenenwesen so lange, ueber drei Jahre, dauerte, bis schliesslich am 1. Oktober, wie Sie sagen, es dazu kam, dass Himmler den Kampf gewann ?

A. Ja, das ist natuerlich schwer ausagen. Nach meiner Auffassung ist es so gewesen, dass grosse Flaechten vorkamen, weil wir immer weniger Wachleute hatten. Wir hatten grosse Schwierigkeiten ueberhaupt Wachen zu stellen und auch grosse Schwierigkeiten, die Lager weiter in Ordnung zu halten, weil wir einfach kein Material mehr bekamen. Die Lager standen zum Teil schon vier Jahre. Die Pfoeten waren durchgefaut, neue Pfoeten waren nicht aufzutreiben und das alles war nicht mehr sicher. Da hat Himmler wahrscheinlich zum Fuehrer gesagt, dass die Leute von der Wehrmacht nicht mehr in der Lage seien, die Sache zu machen.

F. War da ein bestimmter ausserer Anlass, der nach dem Sommer 1944 dazu fuehrte ?

A. Nein, das kann ich nicht sagen. Wie ich ganz ploetzlich nach Berlin berufen wurde zu dieser Geschichte, war ich sehr erstaunt, dass nun auf einmal diese Sache aufgerollt wurde. Denn Spannungen und Reibereien zwischen Himmler und Keitel vor dem Fuehrer waren am laufenden Band. Das haben wir immer gemerkt, denn es gab es immer einen Niederschlag, wo wir eins auf den Kopf kriegten. Was aber nun den Anstoss gab gerade am 1. Oktober, das entzieht sich meiner Kenntnis.

F. Hatte etwa der 20. Juli etwas damit zu tun ?

A. Das ist moeglich. Ich moechte weiter fortfahren. Ich habe Ihnen

gesagt, dass ich mit General Reinecke ueber die Sache gesprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass zum mindesten die Spitze beim OKW bleiben wuesse, damit wir die Hand darauf haetten. Wir sind dann zusammen zu Keitel gefahren und General Reinecke hat Keitel das vorgetragen. Darauf hat Keitel sich dahin geaussert: Ich kann auch nichts daran machen, Himmler war schon beim Fuehrer, er hat gesagt. Das war kolossal schwer.

F. Wann war das ?

A. Das war Ende September oder in den ersten Oktobertagen 1944. Daran kann ich mich noch erinnern, was Keitel sagte, und dass ich noch sagte, meiner Ansicht nach werden die Schutzrechte mit Himmler ueberhaupt nicht verkehren. Sie werden ihn einfach ablehnen.

F. Sie haben gerade zu diesem Punkt schon ausgesagt und ich habe Ihre diesbeuegliche Aussage gelesen. Wir brauchen die Einzelheiten heute Morgen nicht zu wiederholen.

A. Ich wuellte nur noch eines sagen : Dann hat Keitel gesagt, er stehe auf dem Standpunkt, dass das Ausland gar nichts machen koenne. Denn Himmler sei jetzt Oberbefehlshaber des Ersatzheeres und uebernehme das Kriegsgefangenenwesen in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres. Morgen koenne es schon ein anderer sein. Um auf Ihre Frage einzugehen, daran kann ich mich erinnern, das war Keitel, der das sagte, er habe sich nicht eingelassen auf die Angelegenheit der Schutzrechte und der Genfer Konvention.

F. Um noch einmal kurz auf die Ereignisse des 20. Juli zurueckzukommen, koennen Sie sich irgendwelcher Besprechungen in dieser Zeit erinnern, die darauf hienzielten, dass man der Wehrmacht als solcher, dem OKW und OKM doch weniger Vertrauen entgegenbrachte und dadurch Himmlers Position und

seiner ganzen Organisation mehr staerkte ?

A. Das ist zweifelsohne gewesen. Aber ich bin nie bei solchen Besprechungen gewesen. Wenn derartige Besprechungen waren, sind sie an hoeherer Stelle gefuehrt worden. Also ich bin zu solchen Besprechungen nie herangezogen worden. Das ist auch eine Sache, die mit dem Kriegsgefangenenwesen, wenigstens in seiner Stellung, nichts zu tun hatte. Denn die Entwicklung des Kriegsgefangenenwesens lag bei Keitel und beim Allgemeinen Wehrrechtsamt, waehrend wir ja bezueglich des Kriegsgefangenenwesens keine Entscheidung treffen konnten. Welche Besprechungen gefuehrt wurden, moesste General Reinecke wissen.

F. Weshalb hat man ausgerechnet Gottlob Berger fuer diesen Posten ausgesucht ?

A. Das weiss ich nicht. Jedenfalls ist die Sache so gewesen, von seinem Standpunkt aus gesehen : Himmler hat alles an sich gerissen, hat sich dann aber mehr oder weniger ueberhaupt nicht um die Sache gekummert und hat einfach den oder jenen SS-Obergruppenfuhrer zu der Sache abgestellt. Wir hatten zu wenig Einblick in die Verhaeltnisse der SS. Wir sind ja auch nicht zentral gesessen, sondern weit in Torgau. Ich bin mit diesen Leuten nie zusammengekommen. Das war eine Einzelsache, sonst hatte ich nichts mit ihnen zu tun.

F. Was war Bergers offizielle Amtsbezeichnung vom 1. Oktober an ?

A. Berger war ~~Oberbefehlshaber des Ersatzheeres~~ und Chef des Kriegsgefangenenwesens, meiner Ansicht nach, denn er hatte sich erst einen anderen Titel zugelegt. Er hatte sich den Titel Chef des Kriegsgefangenenwesens angeeignet, bevor ueberhaupt eine Besprechung darueber war.

F. Wie weit ging das zurueck ? Wann hat er sich zuerst dieses Titel angeeignet ohne dazu berechtigt zu sein ?

A. Rechtlich war er schon berechtigt dadurch, dass Hitler schon befohlen hatte, dass das Kriegsgefangenenwesen uebergaben werden sollte.

F. Wie frueh im Jahre 1944 ?

A. Das ist im Oktober gewesen, in den ersten Tagen des Oktober. Nein, da waren die Uebergabeverhandlungen. Die Besprechungen haben in den ersten Tagen stattgefunden, das hatte ich mitgerechnet. Der Befehl zur Uebergabe an den Reichsfuehrer kam am 1. Oktober.

F. Von wem ging dieser Befehl aus ?

A. Der Befehl ist meiner Ansicht nach ein Fuehrerbefehl von Hitler gewesen. Aber er muss verursacht worden sein von Himmler, nicht von uns; denn wir hatten noch gar keine Uebergabeverhandlungen. Es musste Besprechungen stattfinden ueber die Teilung des Kriegsgefangenenwesens. Es ist nachher die Organisationsabteilung von uns abgegeben worden mit saestlichen Offizieren, an Berger in seiner Eigenschaft als Chef des Kriegsgefangenenwesens, und auch ein Teil der Allgemeinen Abteilung ist abgegeben worden an Berger, und das musste auseinandergesprochen werden, was soll der und was soll der kriegen. Da hat Berger seine Forderungen gestellt und wir haben von Zweckmassigkeitsstandpunkt aus gesagt : Das geht nicht, das muessen wir behalten u.s.w. Das liegt aber alles in einzelnen bei den Akten, die man mir bei seiner Gefangennahme weggenommen hat. Da steht es genau drinnen. Diese Sachen muessen in den Haenden der Alliierten sein.

F. Koennen Sie mir die Aufgaben Bergers als Chef des Kriegsgefangenenwesens uerzuehlen ?

A. Berger hatte die Aufgabe, das steht im Fuehrerbefehl drinnen, diesen Befehl

habe ich in zwei Ausfertigungen bei mir gehabt und ist auch an die Amerikaner uebergegangen, in dem Fuehrerbefehl steht also, der Chef des Kriegsgefangenenwesens Reichsfuehrer SS uebernimmt das Kriegsgefangenenwesen, um zum ersten zu bearbeiten Unterbringung, Versorgung, Arbeitseinsatz, Transporte. Bei uns ist folgendes dringestanden, daran kann ich mich noch genau erinnern: Beim OKW verblieben alle Aufgaben, die mit der Genfer Konvention in Zusammenhang stehen. Das weiss ich genau. Alles also, was mit der Genfer Konvention zusammenhaengt, mit den Schutzmaechten, mit dem Internationalen Roten Kreuz. Damit hatten wir das Recht, die Kriegsgefangenenlager zu besuchen und hatten also eine Kontrollmaeglichkeit in den Lagern, und die Schutzmaechte sind nach wie vor von uns in den Lagern abgesetzt worden; jeden Monat wurde eine Besprechung gemacht und die Schutzmaechte sagten: In diesem Monat wollen wir das oder das Lager besuchen, und das Rote Kreuz sagte: Wir wollen das und das Lager besichtigen. Schutzmaechte und Internationales Rotes Kreuz bekamen einen Begleitoffizier vom OKW mit. Der hatte die Reisen vorzubereiten, fuer Unterbringung und Verpflegung sowie fuer die Reiseroute zu sorgen. Das wurde mir dann eingersicht und ich gab es dann zur Entscheidung an das AWA weiter, weil die Entscheidung beim AWA lag. Ich selbst konnte nicht entscheiden. Aber das AWA hat im grossen und ganzen meine Vorschlaege angenommen, da waren auch niemals Schwierigkeiten.

F. Da war Berger nicht zustaeendig ?

A. Nein, sondern das ist rein bei uns geblieben, und die Offisiere, die alle die Reisen mitmachten, waren von meiner Dienststelle. Wenn sie acht bis zehn Lager bereisten, waren sie den ganzen Monat unterwegs

mit dem Internationalen Roten Kreuz oder mit der Schutzmacht. Sie mussten auf meinen Befehl nur immer vom 1. bis 3. des Monats da sein. Diese Tage hatte ich das Rote Kreuz und die Schutzmacht gebeten, ausfallen zu lassen, weil ich die Herren da bei mir haben musste, um Direktiven geben zu können. Sonst aber waren sie dauernd unterwegs. Es sind nie Reibereien gewesen. Die Schutzmacht hatten vollkommen freie Hand. Die Schutzmacht berichteten dann wieder an uns eventuelle Unzulänglichkeiten in den Kriegsgefangenenlagern, die der Genfer Konvention widersprachen oder wann sonst irgend etwas nicht in Ordnung war, und wir sorgten fuer Abänderung.

- F. Nehmen wir einen theoretischen Fall : Angenommen eine Schutzmacht und Ihre Inspektionsoffiziere sehen , dass Gefangene z.B. in Munitionsfabriken beschäftigt werden, was an sich einen Verstoß gegen die Genfer Konvention darstellt, und die Schutzmacht protestierte, gingen ihre Berichte an Berger ?
- A. Diese Berichte gingen auch an Berger. Berger hatte dafür zu sorgen, dass die Genfer Konvention eingehalten wurde und er musste nun von sich aus mit dem GBA in Verbindung treten. Der meldete ein solches Gespräch sofort an das AWA, dass die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in Munitionsfabriken der Genfer Konvention widerspreche. Das ging auf diese Weise vor sich.
- F. Nun gut, verschiedene Instanzen wurden benachrichtigt von den Verstößen, haben aber nach dem 1. Oktober 1944 nichts gemacht. Wer war verpflichtet, Abhilfe zu schaffen ?
- A. Erstens war das einmal eine Schutzmacht-Geschichte und ging dann weiter über uns. Wir mussten in einem solchen Falle die Sache nach oben melden und dann war es Sache des Generals Heinecke, die Sache zur Sprache zu bringen.

F. Bei wem ?

A. Beim Feldmarschall. Oder aber die Sache musste von Berger gemacht werden mit dem GBA. Also verantwortlich war fuer diese Geschichten in Bezug auf den Arbeitseinsatz Berger, in Bezug auf die Genfer Konvention das ORW.

F. Das ist mir vollkommen klar, wer rein theoretisch die Verantwortlichkeit fuer die Meldung hatte. Klar ist aber noch nicht nach Ihren Ausfuehrungen, wer dafuer verantwortlich war, Abhilfe zu schaffen ?

A. Verantwortlich dafuer, Abhilfe zu schaffen, war in erster Linie Berger, weil er den Arbeitseinsatz hatte. Er hatte den Arbeitseinsatz. Das war seine Aufgabe. Er hatte Arbeitseinsatz und Transporte. Also musste er sich in einem solchen Falle in Verbindung setzen mit dem GBA und musste dem GBA melden, dass das unzulassig sei. Wir haben in einem solchen Falle, wenn eine Schutzmacht darueber berichtete, gesagt, wir werden das abstellen, und wir haben veranlasst, dass es abgestellt wurde. Aber wir sind in allen Faellen natuerlich nicht dazu gekommen. Z B. kann ich mich erinnern -- das war noch vor Bergers Zeiten -- dass Franzosen in einer Munitionsfabrik eingesetzt waren ohne Ruecksicht, und da bin ich bei General Reinecke gewesen und habe ihm gesagt, da und da seien kriegsgefangene Franzosen in Munitionsfabriken eingesetzt. Darauf hat General Reinecke gesagt, er habe darueber mit Botschafter Scapini gesprochen, bei den Franzosenbestehs eine Sonderregelung . Scapini habe sich einverstanden erkluert. Das war aber noch bevor Berger verantwort- lich fuer den Arbeitseinsatz war, ab 1. Oktober 1944 ist es dann Ober- gruppenfuhrer Berger gewesen. Wir haben natuerlich diese Sachen nach oben gemeldet, das ist klar, weil ich verantwortlich war fuer die Ein- haltung der Genfer Konvention.

F. War Berger Chef des Kriegsgefangenenwesens bis zum Schluss ?

A. Ja wohl.

F. Sind Ihnen konkrete Faelle erinnerlich, wo gerade Kriegsgefangene, gleich welcher Nation, in Munitionsfabriken eingesetzt waren ?

A. Bei Franzosen ja. Daran kann ich mich erinnern, ob bei anderen, das kann ich nicht sagen. Ich habe sehr viele Arbeitskommandos besucht. Erinnern kann ich mich daran nicht, dass ich Leute in Munitionsfabriken gesehen habe mit Ausnahme von Franzosen. Aber wir haben drei Millionen Kriegsgefangene gehabt und ich habe natuerlich nur einen verhaeltnismaessigen kleinen Teil bereisen koennen bei meiner ganzen geschaeftlichen Aufgabe, die ich hatte.

F. Waren auch franzoesische Offiziere dabei ?

A. Nein, franzoesische Offiziere sind nur in Arbeitseinsatz gekommen freiwillig, und das glaube ich nicht. Ich kann mich erinnern, es war gerade auf dieser Thueringer Weise, ich besuchte irgendeinen kleinen Ort und da waren Franzosen in irgendeiner Munitionsfabrik. Da wurden meiner Ansicht nach Granatrohre gemacht. Da standen zwei Franzosen und ich habe mich mit ihnen lange Zeit unterhalten.

F. Bestand ein Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland, das Kriegsgefangene von der Genfer Konvention ausschloss ?

A. Nein, ein solches Abkommen bestand nicht. Aber das Verhaeltnis zwischen Frankreich und Deutschland war zweifellos weit ueber die Genfer Konvention hinausgehend insofern, als man ja die franzoesischen Kriegsgefangenen in grossen und ganzen anders behandelt hat, wie die anderen. Z.B. sind saemtliche Leute aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden, die bereits am ersten Weltkrieg teilgenommen hatten. Es sind weiter saemt-

liche Kriegsgefangenen entlassen worden, die Väter von mehreren Kindern waren. Es sind grundsätzlich Kriegsgefangene entlassen worden, wenn z.B. ein deutscher Soldat in Frankreich durch irgendeinen Franzosen gerettet worden war. Dann konnte dieser Franzose einen Verwandten, einen Bruder u.s.w., der sich in deutscher Gefangenschaft befand, anfordern und der Gefangene wurde dann entlassen.

F. Es stimmt aber doch, dass alle die französischen Kriegsgefangenen, die nicht unter die Genfer Konvention, wie Sie anführen, fielen, immer noch rein rechtlich unter der Genfer Konvention standen ?

A. Die Genfer Konvention ist anerkannt worden, aber auf der anderen Seite ist zweifellos von Botschafter Scapini dem General Reinecke ein gewisses Entgegenkommen gezeigt worden.

F. Aber Ihnen war bekannt, dass die Beschäftigung von französischen Kriegsgefangenen in der deutschen Rüstungsindustrie eine Verletzung der Genfer Konvention darstellte ?

A. Die Sache war mir bekannt und ich habe auch, wie ich das erstensal davon hoerte, mit General Reinecke darüber gesprochen. Darauf hat General Reinecke gesagt, er hatte diese Sache bei Scapini geradegesogen und Scapini sei darüber orientiert und waere damit einverstanden. Das war der Führer der französischen Schutzmacht oder der Vichy - Regierung, und mit dem hat General Reinecke grundsätzlich persönlich verkehrt, während alle uebrigen Schutzmaechte, die Schweiz fuer England und Amerika, die Hollaender, Schweden und Norweger und das Internationale Rote Kreuz immer bei meiner Dienststelle verkehrt haben. Aber Scapini ist immer zu Reinecke persönlich gegangen und beide haben die einzelnen Fragen besprochen, und dann hat General Reinecke mir ueber Vindie die ganzen Besprechungspunkte geschickt, oder, wenn ich in Berlin war, er hat mich bestellt und hat mit

sir durchgesprochen, was er vorher mit Scarpini besprochen hatte, und was auszuführen war.

F. Diese Genfer Konvention war doch ein internationales Abkommen und die Staaten, die diese Konvention unterschrieben haben, haben sich zu einem gegenseitigen Abkommen zusammengeschlossen. Die Tatsache, dass Frankreich in dieser etwas eigenartigen Lage stand durch die Besetzung senderte an sich die Rechtmässigkeit der Genfer Konvention ja nicht. Denn vom rechtlichen Standpunkt aus konnten ja nur alle Mächte, die eine solche internationale Konvention unterschrieben haben, sie abändern. Was ich damit sagen will, ist, dass Scarpini unter ei em Druck gestanden hat, der sich offensichtlich in der Besetzung Frankreichs und in dem ganzen politischen Verhältnis Frankreichs ausdrückte. Mit anderen Worten : Ganz gleich, was Scarpini mit Reinecke verhandelt hat, von rein rechtlichen Standpunkt aus gesehen muss doch die Verwendung von französischen Kriegsrefugenen immer noch als eine Verletzung der Genfer Konvention betrachtet werden. Folgen Sie mir da ?

A. Ich sehe darin eine Rechtsfrage und solche Fragen sind zweifellos auch der Wehrrechts- Rechtsabteilung vorgelegt worden.

F. Sie sind ja kein Rechtsanwalt, aber das ist eine so einfache und logische Frage, dass man dazu kein Rechtsanwalt zu sein braucht ?

A. Ich habe auch gesagt, dass ich die Sache, als ich sie erfuhr, sofort an Reinecke herangezogen habe.

F. Also Ihrer Auffassung nach und Ihrem Rechtsempfinden nach war das eine Verletzung der Genfer Konvention ?

A. Nach meinem Rechtsempfinden ja. Deswegen habe ich es auch zum Vortrag gebracht. Aber es hat sich auf der anderen Seite auch gezeigt, dass die

Genfer Konvention nicht ausreichend war in manchen Fällen. Es sind ja während des Krieges laufend Vereinbarungen mit den einzelnen Mächten getroffen worden, die über die Genfer Konvention hinausgingen. Die sind während des Krieges getroffen worden. Ich erinnere an die gemischte Aerstekommission. Mit dieser war während des Krieges auch ein Abkommen getroffen worden, das nicht in der Genfer Konvention stand, dass, wenn ein Mann von der Kommission als austauschberechtigt erklärt wurde, er sofort eine Bescheinigung von der Kommission als Austauschberechtigter erhalten hat, in welcher drinnen stand, dass er austauschberechtigt sei und beim nächsten Austausch ausgetauscht werde. Das geschah, damit der Betreffende selbst wusste, dass er austauschberechtigt sei und nun nicht von der betreffenden Stelle zurückgehalten werden konnte. Das war z.B. auch so eine Sache, die während des Krieges durch Notenwechsel mit den einzelnen Staaten gemacht worden war. Eine andere Sache, die auch während des Krieges gemacht wurde und die auch nicht in der Genfer Konvention steht, war die Vereinbarung bezüglich der Unterbringung der Kriegsgefangenen, in welcher steht, dass die Kriegsgefangenen nicht in einem Hause untergebracht werden dürfen, der einen Steinfußboden hat. Das ist während des Krieges durch Notenwechsel auf Veranlassung der Schutzmacht gemacht worden, und die Schutzmacht sagte uns dann, wir haben das den Engländern gezeigt und diese haben gesagt, sie seien einverstanden, oder umgekehrt wir haben gesagt: Jawohl, das machen wir. Solche gegenseitigen Abkommen sind am laufenden Band gemacht worden.

- F. Bestand ein solches schriftliches Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland mit Bezug auf die Verwendung der französischen Kriegsgefangenen in der deutschen Rüstungsindustrie ?

- A. Das kann ich nicht sagen. Diese Verhandlungen hat Keinecke alle selbst geführt.
- F. Wenn ein solches Abkommen bestand, haette es Ihnen aber bekannt sein muessen ?
- A. Ja, wenn ein solches schriftliches Abkommen bestanden haette, haette es mir im Abdruck vorgeliegen.
- F. Und vom Standpunkt des internationalen Rechts aus gesehen sind doch nur schriftliche Abkommen gueltig ?
- A. Ich bin kein Rechtsanwalt, das weiss ich nicht. Darauf kann ich mich nicht einlassen, Ja oder Nein zu sagen. Wenn eine solche Frage an mich gestellt werden waere, dann haette ich als Chef des Kriegsgefangenenwesens nicht entschieden, sondern ich haette den Rechtsberater geholt von der Voelkerrechtsabteilung. Dann daeuer hatten wir einen Rechtsanwalt, um solche Sachen vom rechtlichen Standpunkt aus zu beleuchten.
- F. Was wuerde Ihr gesunder Menschenverstand dazu sagen ?
- A. Mein gesunder Menschenverstand ? Es ist klar, ich wuerde mir sagen, dass ich von einem Kriegsgefangenen, wenn ich mitten im Kriege bin, nicht verlangen kann, dass er nun fuer die kriegfuehrende Macht gegen seinen Willen Kondition macht.
- F. Meine Frage bezog sich auf internationale Abkommen, die eine Ergaenzung darstellen zu anderen, schriftlich niedergelegten internationalen Abkommen. Solche Ergaenzungen, ganz abgesehen von rein legalen, muessen doch unbedingt schriftlich niedergelegt werden. Wuerden Sie das nicht von Ihrem gesunden Menschenverstand aus annehmen ?
- A. Ein Rotenwechsel mit den Regierungen, wie ueber den Fussbodenbelag und den Austausch von Kriegsgefangenen hat zweifellos nicht stattgefunden,

aber es ist eine mündliche Aussprache gewesen und bei den französischen Kriegsgefangenen ist man auf beiden Seiten weit über das Abkommen hinausgegangen. Das man von mir zu verlangen, ob das Recht oder Unrecht sei und ob es eine Verletzung der Genfer Konvention darstelle, ja, in einem solchen Falle hätte ich mir einen Völkerrechtswissen geholt und gesagt : Bitte beleuchten Sie mir das vom rechtlichen Standpunkt aus. Ich möchte Ihr Rechtsurteil haben. Das ist fuer mich kolossal schwer, das zu beurteilen.

F. Was fuer Beschwerden sind sonst noch an Sie gekommen in der Zeit von Oktober 1944 bis zur Kapitulation, speziell von Ihren eigenen Inspektionsoffizieren und von den Schutzmächten ?

A. Da sind Beschwerden von den Kriegsgefangenen am laufenden Band gekommen, Tausende von Beschwerden hat es gegeben.

F. Was waren die Hauptbeschwerden ?

A. Das ging also an von der Verpflegung, der Unterbringung, der Bekleidung, dem Arbeitseinsatz vielleicht auch mal, Briefe, Pakete, was so alles verknüpft. Das kann ich im einzelnen nicht sagen. Es waren Tausende von Beschwerden, die alle bearbeitet wurden. Ich habe selbst einmal mit einem Schutzmachtvertreter so eine Reise in ein Lager mitgemacht. Zuerst haben wir den Lagerkonditionen begrüsst, dann sind wir ins Lager hineingegangen und dann habe ich den Schutzmachtvertreter gefragt: Wie lange haben Sie zu tun im Lager ? Dann hat er gesagt: Ich glaube, ich kann gut um 4 Uhr nachmittags fertig sein. Dann ist der Schutzmachtvertreter allein ins Lager gegangen und hat esist mit den Kriegsgefangenen zusammen gegessen, und ich habe während dieser Zeit Besprechungen mit dem Kommandeur gehabt oder er hat mir

einen Wagen gegeben und ich bin in der Umgebung des Lagers auf die Arbeitkommandos gefahren. Dann hatten wir vorher verabredet: Wenn Sie um 16 Uhr fertig sind, dann wollen wir uns um 16.15 Uhr beim Kommandeur zur Schlussbesprechung treffen. Dann kam der Vertreter, der Kommandant war zugegen, ich und vielleicht noch der eine oder andere Offizier vom Lager, der Verwaltungsoffizier, und dann wurde jede einzelne Aufzeichnung des Schutzmachtvertreters durchgesprochen. Sagen wir Nr. 1: Die Kriegsgefangenen haben sich beschwert, dass sie zu wenig Tische und Stühle hätten, dann sagte der Kommandant, in dieser Sache sind sie an sich noch nicht herangetreten oder er sagt, ich habe bereits veranlasst, dass Tische und Stühle herankommen, und er fragt den Verwaltungsbeamten: Wie weit sind Sie, wann können sie angeliefert werden? Das ist nur ein Beispiel. Dann hat der Schutzmachtvertreter gesagt: Schön, dieser Punkt ist erledigt. Dann fuhr er wieder ins Lager und kontrollierte das später. Punkt 2 konnte z.B. nicht erledigt werden, weil der Kommandant selbst nicht Bescheid wusste. Da wusste der Vertreter des OIV Bescheid und sagte: Diese Sache werde ich klären, Sie bekommen Nachricht. Jetzt kommt ein Punkt, der gegen die Genfer Konvention ist und wo verschiedene Auffassungen bestehen. Die deutsche Dienststelle steht auf dem Standpunkt, die Genfer Konvention wird so und so ausgelegt, und der Schutzmachtvertreter legt sie so und so aus. Dann wurde das auch nicht an Ort und Stelle entschieden, sondern es kommt oben drauf. So wurden alle einzelnen Punkte beim Kommandanten durchgesprochen, sodass mindestens 50 bis 75 Prozent aller Fragen an Ort und Stelle geklärt wurden im Beisein des Schutzmachtvertreters. Die anderen ungeklärten Fälle wurden mitgenommen in meine Dienst-

stelle. Ich bekam den gesamten Reisebericht ueber diese gesamten Punkte und die unerledigten Sachen wurden jetzt so behandelt, dass ich an meine vorgesetzte Stelle herantrat schriftlich oder mündlich, und meldete, der Schutzmachtvertreter sei in so und so viel Lagern gewesen und habe das und das festgestellt. Die Mängel in diesem oder jenem Kriegsgefangenenlager sind abzustellen und ich bitte um Entscheidung durch die obere Stelle. Dann wurde die Entscheidung dem Lager mitgeteilt. Wenn jetzt eine Entscheidung kam, die gegen die Genfer Konvention verstieß, dann machte ich darauf aufmerksam, dass das gegen die Genfer Konvention sei und dass mit einem Notenwechsel zu rechnen sei. Wenn nämlich die Genfer Konvention nicht eingehalten wurde, dann ist die Schutzmacht an den anderen Staat herangetreten und hat gewaldet, und dann ist England vorstellig geworden und sagte: Wir haben festgestellt, dass in den Lagern Mistände sind. Wir weisen darauf hin, dass dies gegen die Genfer Konvention unzulässig ist und bitten es abzusichern. Dann ging dieser Notenwechsel ueber das Auswaertige Amt. Dann schaltete sich das Auswaertige Amt ein. So war im groben gesehen der Verkehr mit den Schutzmachten.

F. Wer traeger auch fuer die Verpflegung der Kriegsgefangenen verantwortlich?

A. Er war verantwortlich von 1. 4. 44 ab fuer die gesamte Unterbringung fuer den gesamten Lagerbetrieb, fuer die Sicherheit der Gefangenen, fuer die gesamten Transportangelegenheiten und fuer den gesamten Arbeitseinsatz.

F. Sie sagten: von 1. 4. 1944 ab ?

A. Von 1. 10. 1944 ab, Verzeihung.

F. Ueber wen bekam Berger die Verpflegung ?

A. Das ist folgendermassen gewesen. Ich muss etwas mehr ins Detail gehen, damit Sie dahinterkommen. Es ist furchtbar schwer, ich weiss nicht, ob Sie ueber die Organisation der Kriegsgefangenenlager orientiert sind ?

F. Ich bin zunaechst daran interessiert: Sie sagen, Berger war absolut verantwortlich fuer die Verpflegung. Ich moechte wissen, speziell wie hat Berger, auf welche Weise hat er die Verpflegung bekommen ?

A. Die Verpflegung hat er bekommen vom Wehrkreiskommandeur. Denn die Organisation war so : Chef Kriegsgefangenenwesen und GHN. Jede Provinz hatte ein Wehrkreiskommando, z.B. Schlesien 3, Kassel 6, u.s.w. Die Kriegsgefangenenlager als solche unterstanden zu dieser Zeit den Wehrkreis Kommandeuren, den stellvertretenden kommandierenden Generalen in ihrer Eigenschaft als Wehrkreiskommandeure. Bei diesen Wehrkreis Kommandos sasssen als Sachbearbeiter Kommandeure des Kriegsgefangenen/Wehrkreises. Das waren Generalmajor in Divisionskommandostellung.

F. War das zu Bergers Zeit auch noch ?

A. Diese Leute waren Sachbearbeiter bei den Wehrkreis Kommandeuren. Die Wehrkreis Kommandeure hatten also ein dienstliches Interesse an diesen Leuten und bei der Uebergabe ~~xxxxxx~~ hat Berger folgendes gemacht: Er hat die Kommandeure der Kriegsgefangenenlager aus den stellvertretenden Generalkommandos herausgenommen und sie den Wehrkreisen SS- und Polizeifuehrern unterstellt.

F. Ueberstellt oder unterstellt ?

A. Unterstellt. Bei den Vorbesprechungen habe ich ausdruendlich auf die ganz enormen Nachteile hingewiesen, die daraus entstanden und habe

gesagt: Soweit ich orientiert bin, haben die Hoheren SS- und Polizeiführer überhaupt keinen Verwaltungsapparat. Der Verwaltungsapparat liegt bei den Wehrkreiskommandeuren, und der stellvertretende kommandierende General hat natürlich einen ganz anderen Einfluss und auch ein ganz anderes Interesse an dem Kriegsgefangenenlager, fuer das er verantwortlich ist, weil der Kommandeur der Kriegsgefangenen ihm unterstellt ist und ihm Vortrag macht. Darauf hat sich Berger nicht eingelassen und hat die Leute aus dem Wehrkreiskommando herausgenommen. Sie waren von jetzt ab nicht mehr dem Wehrkreiskommando unterstellt sondern dem Hoheren SS- und Polizeiführer. Berger hat die Hoheren SS- und Polizeiführer dann - dagegen bin ich auch vorgegangen - pro forma zu Generalen der Waffen-SS machen lassen, weil sie als solche dem OKW zu einem gewissen Grad unterstanden. Die Waffen-SS war während des Krieges der Wehrmacht angegliedert worden. Als Hoherer SS- und Polizeiführer hatten sie jederzeit sagen können, das geht uns nichts an, wir bekommen unsere Weisung von Himmler. Deshalb wurden sie pro forma zu Generalen der Waffen-SS gemacht. Nun sieht die Sache so aus: Berger hat mit diesen Kommandeuren der Waffen-SS auch gleichzeitig das Kommando ueber die Kriegsgefangenen im Wehrkreis. Da neben blieben aber die kommandierenden Generale der Wehrmacht Kommandos bestehen mit ihren Verwaltungsdienststellen, die nunmehr die Verpflegung nach wie vor weiterlieferten. Verantwortlich dafuer war aber der Dienstweg Berger-Hoherer SS- und Polizeiführer, - Kommandeur der Kriegsgefangenen. Darin liegt eine gewisse Diskrepanz, auf die ich ueberall hingewiesen habe. Ich bin aber nicht durchgekommen bei dieser Geschichte. Nachdem die Sache durchgeführt war, haben mir verschiedene Kommandeure von Kriegs-

75 1281/56

gefangenslagern Briefe geschrieben, es sei unmöglich, so zu arbeiten. Ich habe ~~es~~ bei den Uebergabeverhandlungen darauf hingewiesen, dass man es so nach machen koenne. Aber die Entscheidung wurde getroffen zwischen Berger einerseits und Reinecke andererseits. Diese Sache ist bei mir in den Vorbesprechungen erwaeht worden und ich habe ausdruemlich auf die Nachteile hingewiesen. Das war nicht nur wegen der Verpflegung, sondern auch wegen der Unterkunft; denn die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer hatten ueberhaupt keinen Verwaltungsapparat. Der Verwaltungsapparat sass bei den Wehrkreiskommandos.

- F. Waren die Klagen ueber die Verpflegung regelmassig ?
- A. Nein, Klagen ueber die Verpflegung kommt nicht sehr oft gewesen, jedenfalls nicht zu seiner Zeit, soweit ich Einblick hatte. Ich weiss natuerlich nicht, wie weit Klagen ueber die Verpflegung an den Chef des Kriegsgefangenenwesens herangetreten sind. Das kann ich natuerlich nicht sagen. Denn der Dienstweg fuer diese ganze Geschichte war so, dass es nun von Lagerkommandanten an den Kommandeur des Kriegsgefangenenwesens und weiter an den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer ging und auf diese Weise kam es zu Berger. Da war ich ausgeschaltet. Eine Einschaltung von mir kam nur, wenn mir gewisse Sachen vorgelegt wurden.
- F. Sie in Ihrer Stellung als Inspekteur - Ich spreche jetzt von der Zeit von Oktober 1944 bis zum Schluss - hatten doch Inspektionsoffiziere, die in den Lagern herumgingen teils allein, teils mit der Schutzmacht, da kamen Klagen und Beschwerden doch an Sie direkt ?
- A. Wenn Klagen an uns direkt kamen, haben wir hinterher gefasst. Die Verpflegungsaetze waren bestimmt. Die Verpflegungsaetze als solche mussten ausgegeben werden in den Lagern. Verantwortlich dafuer, dass

die Verpflegungssätze an die Lager geliefert wurden, war Berger nachdem er die Lager übernommen hatte.

F. Wer setzte die Verpflegungssätze fest ?

A. Sie wurden festgesetzt von OKW zusammen mit dem Ernährungsministerium auf Grund der Bestimmungen des Ernährungsministeriums. Das Ernährungsministerium war ausschlaggebend. Das ist aber alles schon gewesen vor seiner Zeit. Die Verpflegungssätze fuer die Kriegsgefangenen sind also grundsätzlich nicht geändert worden, sondern sie sind nur geändert worden im Zuge der Verpflegung der eigenen Bevölkerung.

F. Wie weit wurden sie eingehalten ?

A. Die Verpflegungssätze waren von OKW befohlen und zuerst eingehalten worden. Die Kriegsgefangenen bekamen die Verpflegung, wie die Angehörigen der deutschen Ersatzwehrmacht. Das waren Sätze, die von oben her befohlen waren und eingehalten waren und dass sie eingehalten wurden, dafür war nach dem 1. Oktober Berger verantwortlich.

F. Aber Sie haben doch auch festgestellt auf Grund persönlicher Beobachtungen sowohl als auch von Berichten, die Ihnen vorgelegt wurden, dass in vielen Fällen diese Sätze nicht eingehalten wurden ?

A. Wenn wir festgestellt haben, dass die Sätze nicht eingehalten wurden, sind wir an den Chef des Kriegsgefangenenwesens herangetreten und haben gesagt: Da wird der Verpflegungssatz nicht eingehalten, das ist abzustellen.

- F. Aber es lag nicht in Ihrer Macht, es abzustellen ?
- A. Nein.
- F. Aber es lag in Bergers Macht ?
- A. Sie duerfen nicht vergessen, dass das OKW ueber die Kriegsgefangenen weder eine Kommandogewalt noch eine Strafgewalt hatte, auch nicht vor dem 1. 10. 1944. Das lag alles bei dem stellvertretenden kommandierenden General des Wehrkreiskommandos. Und nachdem bei Berger der Unterschied zwischen meinem Titel Chef des Kriegsgefangenenwesens und dem Titel Chef des Kriegsgefangenenwesens bei Berger gemacht worden war, war meine Taetigkeit beim OKW eine rein ministerielle Taetigkeit, wo auf Veranlassung von Hitler, Keitel oder Heinecke oder von Lunde Verfuegungen und Verordnungen ausgearbeitet wurden, die mit der Genfer Konvention zusammenhingen und dann hinausgingen. Eine Befehlsgewalt oder Strafgewalt ueber die Kriegsgefangenen haben wir im OKW nicht gehabt, sondern die lag beim stellvertretenden kommandierenden General. Da ging die Kommandogewalt so: Lagerkommandant - Kommandant des Kriegsgefangenenwehrraumes - Wehrraumbefehlshaber, von diesem an den Befehlshaber des Ersatzheeres und dann an den Oberbefehlshaber des Ersatzheeres.
- F. Wie haeufig sind Beschwerden ueber die Verpflegung an Sie gekommen?
- A. Das kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Das ist mir vollkommen unmoeglich, das zu sagen.
- F. Wir wollen einmal in ganz grossen Zuegen, ganz generell sprechen, auch immer bezueglich der Zeit von Oktober 1944 bis zum Schluss. Ungefuehr welchen Prozentsatz stellten die Beschwerden ueber Verpflegung dar ?

- A. Die an uns kamen ?
- F. Ganz recht.
- A. Mit gutem Gewissen das zu sagen, ist fuer mich enorm schwer. Ich muss da alle die Beschwerden vorwegnehmen, die in meiner Dienststelle bearbeitet wurden und mir garnicht vorgelegt wurden, die also von der Dienststelle geradegezogen wurden mit dem betreffenden Lager bzw. Wehrkreis ueber den Chef des Kriegsgefangenenwesens. Wenn ich eine Zahl sage, dann ist sie falsch, ich kann sie zu hoch und zu niedrig schaeetzen.
- F. Ich will Sie nicht auf eine Zahl festlegen, 10 oder 50 oder 60. Diese Absicht habe ich nicht. Ich will nicht irgendwelche Angaben haben und Sie festnageln. Ich moechte nur zu meiner eigenen Information ein gewisses Bild von der Sache haben ?
- A. Soweit ich es in Erinnerung habe, sind die Beschwerden, die mir vorgelegt worden sind, nur verhaeltnismaessig wenig gewesen. Aber, wie gesagt, diese Sachen, die an und fuer sich einfach waren, wenn z.B. die Verpflegungssatze nicht eingehalten wurden, sind unter Umstaenden garnicht an mich herangekommen. Die hat ein Abteilungschef gearbeitet und hat es geradegezogen. Insofern ist es fuer mich enorm schwer, darueber etwas zu sagen. Sie muessen sich ueberhaupt eine Vorstellung von meiner Taetigkeit machen: In der Regel habe ich den ganzen Tag ueber Konferenzen, Besprechungen und Vertraege gehabt und bin ueberhaupt erst abends um 17.00 oder 18.00 Uhr, wenn die Dienststelle gresstenteils weg war, zur eigentlichen Arbeit gekommen, und ich habe dann jede Nacht bis 12.00 Uhr und oft auch bis 1/2 2 Uhr gesessen. Wenn Sie mich jetzt

nach zwei Jahren Fragen, wieviel Beschwerden zu mir kamen, so ist das fuer mich enorm schwer.

F. Es ist Ihnen aber erinnerlich, dass die Verpflegungssaetze in einzelnen Faellen nicht eingehalten wurden ?

A. Dass die Verpflegungssaetze in einzelnen Faellen nicht eingehalten wurden, ist mir erinnerlich. Da ist aber dagegen vorgegangen worden.

F. Es war aber nicht in Ihrer Macht, eine direkte Aehilfe zu schaffen ?

A. Nein, das war nicht in unserer Macht.

F. Sondern in Bergers Macht ?

A. Wir konnten nur eines machen: Wenn die Saetze nicht eingehalten wurden, so wie sie befohlen waren, dann wurde von uns darauf hingewiesen: Hier sind die Verpflegungssaetze nicht in Ordnung. Sie haben dafuer zu sorgen, dass die Saetze in Ordnung kommen.

F. Wir wollen eine Pause von 10 Minuten einlegen.

(Es tritt eine Vernehmungspause von 10 Minuten ein)

F. Sind in der Zeit von Oktober 1944 bis zur Kapitulation Faelle vorgekommen aehnlich dem Sagan-Fall ?

A. Von Oktober bis zur Kapitulation ? Das glaube ich nicht. Nachdem diese Sache mit dem englischen Unterhaus gewesen war, sind die Leute sehr vorsichtig geworden. Ich koennte mich jedenfalls nicht an einen Fall erinnern. Ein erneuter Fall - das habe ich schon in meiner Aussage gesagt - ist mir nicht mehr zu Ohren gekommen, dass die Gestapo irgendwelche Leute eingheimst und erschossen hat. Ob das aber der Fall war, konnten wir nicht kontrollieren. Die Sache ist so gewesen: Die Fahndungsorgane von entflohenen Gefangenen waren Polizeiorgane. Das machte Himmler.

F. SS-Organen ?

A. SS-Organen und Polizei, alles, was Himmler unterstand.

F. Wer stellte die Nachmannschaften fuer die Kriegsgefangenenlager?

A. Die Nachmannschaften stellte nach wie vor der Oberbefehlshaber des Krustheeres, der ja Himmler geworden war.

F. Das war Waffen SS ?

A. Das waren Heeresleute. Von der Waffen SS sind sie nicht gestellt worden. Jedenfalls ist mir kein Fall bekannt. Das waere mir bestimmt bekannt gewesen. Das waren die Landwehrleute, die Landesschuetzenbataillone.

F. Wer waren die Lagerkommandanten ?

A. Das waren auch Leute vom Heer.

F. Und die Verwaltungsoffiziere?

A. Die waren auch vom Heer. Die waren alle von mir. Dann Berger hat sie auch uebernommen wie die gesamten Offiziere meiner Organisationsabteilung. Die wurden alle von uns abgestellt. Die Leute waren gar nicht eingesetzt. Das ist auch zu Bergers Zeiten gescheit worden, weil man sagte, wenn die Offiziere, die es bisher bearbeitet haben, nicht mit uebernommen werden, dann ist es ueberhaupt nicht sicher, dass die Verwaltung klappt.

F. Wer war Oberst Kourer?

A. Stabschef bei Berger, der kann, der die Sache dann bearbeitet hat unter Berger.

F. Kennen Sie ihn ?

A. Ich habe ihn kennen gelernt, weil ich mit ihm Verhandlungen fuehrte, die Vorverhandlungen bei der uebergabe, als die Trennung der

F. Welche Rolle spielte er später?

A. Er war Chef des Stabes bei Berger, beim Chef des Kriegsgefangenenwesens.

F. Bei Berger?

A. Ja, bei Berger, er war bei Berger der geschäftsführende Mann.

F. Er war nur Berger verantwortlich ?

A. Ja, nur Berger.

F. Sie konnten ihm keine Direktiven geben ?

A. Die Sache war so : Wir gaben Direktiven der Gesamtführung, die vom OEW heruckamen, die an Berger gingen und ueber Berger an ihn. Wenn es sich um solche Schutzmattersachen handelte oder um einen neuen Behandlungsbefehl, dann ging dieser Befehl oder diese Verordnung an den Chef des Kriegsgefangenenwesens.

F. Von rein praktischem Standpunkt aus gesehen, war Berger gezwungen, diese Verfügungen des OEW einzuhalten ?

A. Die musste er einhalten. Das waren Verfügungen, die auf der Genfer Konvention basierten.

F. Das ist das legale und Theoretische. Keine Frage bezug sich auf das rein Praktische ?

A. Er war dazu gezwungen. Wenn irgendwelche Befehle oder Verfügungen oder Verordnungen kamen, gingen sie ueber den Chef des Kriegsgefangenenwesens und er hatte sich normalerweise diesen Sachen zu beugen. Normal.

F. Angenommen, er haette sich gegen eine Verfügung aufgelehnt, haette er das nicht mit Hinzler direkt vereinbaren koennen . Koennen Sie diese Frage mit Ja oder Nein beantworten ?

- A. Das hätte er mit Kissler vereinbaren können.
- F. Damit wäre die ganze Verfügung -- wir sprechen nur theoretisch -- über den Haufen geschmissen gewesen ?
- A. Ja, das wäre der Fall gewesen.
- F. Daran hätten Sie nichts machen können ?
- A. Wir hätten nichts ändern können. Man kann sagen: Dann wäre Feldmarschall Keitel hintenherunter gewesen.
- F. War das nicht praktisch so ?
- A. In einzelnen habe ich da keinen greifbaren Fall in der Hand. Aber theoretisch ist das so gewesen: Wenn Berger eine Geschichte nicht machen wollte, so konnte er sich jederzeit hinter Kissler klemmen. Dann kam es zum Kampf vor dem Fuehrer zwischen Kissler und Keitel, und dabei ist Keitel sicherlich ueberrollt worden.
- F. Ich denke an einen ganz bestimmten Fall, der mir erinnerlich ist, und der in Zusammenhang mit dem Arbeitsersatz steht. Da sind auch Kriegsgefangene eingesetzt gewesen, nicht nur franzoesische, die an sich nicht in kriegswichtigen Kuestungsbetrieben hatten eingesetzt werden sollen. Sind Ihnen diese Faelle auch noch erinnerlich ?
- A. Wenn Sie mir einen einzelnen Fall nennen, ist es moeglich, dass ich mich erinnere. So kann ich es nicht; das ist ausgeschlossen.
- F. Sind Ihnen noch Faelle erinnerlich, wo Strafen gegen Kriegsgefangene verhaengt wurden, die der Genfer Konvention widersprechen ?
- A. Das ist sehr schwer zu sagen.
- F. Pruegelstrafen und Arrest, der die Zeit ueberschritt ?
- A. Ich erinnere mich an eine Sache, wo in Wehrkreis IV ein Mann geschlagen worden ist. Es handelte sich um einen Hilfswachmann.

Wir hatten beim Zurückgehen vor den Russen Hilfswachleute im Verhältnis zu richtigen Wachleuten eingesetzt und der disziplinarischen Strafbewehrung unterstellt und es waren von GKS Verfügungen herausgegangen, dass kein Kriegsgefangener misshandelt oder geschlagen werden durfte.

F. Das ist gemäß der Genfer Konvention?

A. Ja. So, wie es die Genfer Konvention vorgeschreibt, sind auch Verfügungen herausgegangen. Ich kann mich an diesen Fall erinnern, so meiner Ansicht nach in Wehrkreis IV ein Kriegsgefangener geschlagen wurde. Dieser betreffende Mann wurde dann von stellvertretenden Kommandierendem General bestraft worden wegen Misshandlung eines Kriegsgefangenen. Daraufhin ist die Parteikanzlei gegen diese Geschichte vorgegangen und hat gefordert, dass diese Strafe wieder aufgehoben werden sollte.

F. Wurde sie aufgehoben?

A. Das weiß ich nicht. Mir hat General Reinecke bzw. Linde diese Geschichte zur Stellungnahme zugeschiebt und ich kann mich daran erinnern, dass ich draufschrieb: Es ist aus militärischen und disziplinarischen Gründen unmöglich, diese Strafe aufzuheben. Wir können nicht an unsere Kommandanten Befehle oder Verordnungen geben und dann die Strafen wieder aufheben, wenn gegen diese Befehle verstoßen wird.

F. In welchem Monat war das?

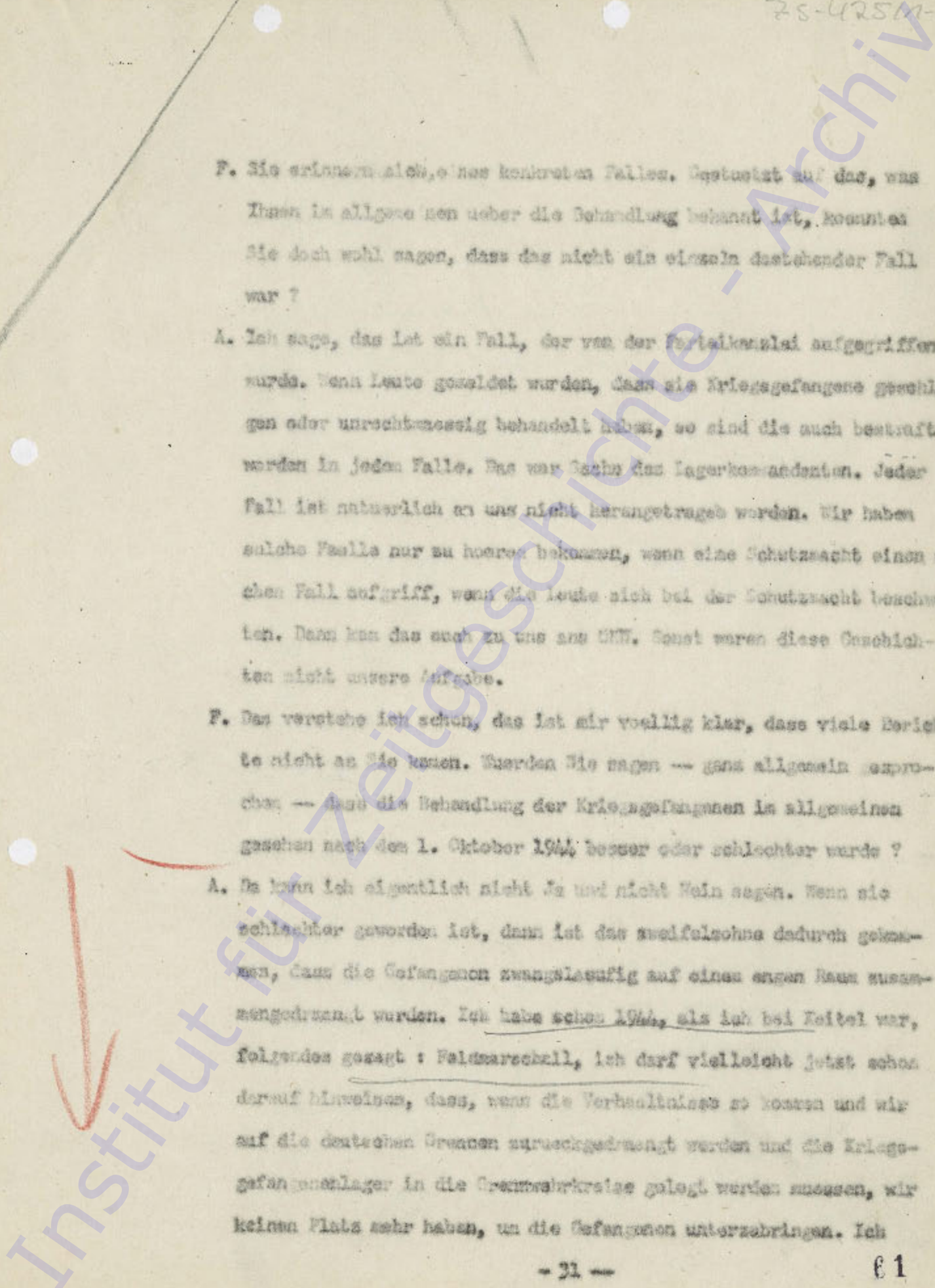
A. Das ist gar nicht so spät gewesen. Das war im Winter 1944 in Februar oder März.

F. Sie erinnern sich, ohne konkreten Fall. Geht es auf das, was Ihnen im allgemeinen ueber die Behandlung bekannt ist, koennten Sie doch wohl sagen, dass das nicht ein einzeln dastehender Fall war ?

A. Ich sage, das ist ein Fall, der von der Fertalkommandei aufgegriffen wurde. Wenn Leute gemeldet wurden, dass sie Kriegsgefangene geschlaegen oder unrechtmassig behandelt haben, so sind die auch bestraft worden in jedem Falle. Das war Sache des Lagerkommandanten. Jeder Fall ist natuerlich an uns nicht herangetragen worden. Wir haben solche Faelle nur zu hoeren bekommen, wenn eine Schutzmacht einen solchen Fall aufgriff, wenn die Leute sich bei der Schutzmacht beschwerten. Dann kam das auch zu uns aus UNK. Sonst waren diese Geschichten nicht unsere Aufgabe.

F. Das verstehe ich schon, das ist mir voellig klar, dass viele Berichte nicht an Sie kamen. Wuerden Sie sagen -- ganz allgemein gesprochen -- dass die Behandlung der Kriegsgefangenen im allgemeinen gesehen nach dem 1. Oktober 1944 besser oder schlechter wurde ?

A. Es kann ich eigentlich nicht Ja und nicht Nein sagen. Wenn sie schlechter geworden ist, dann ist das zweifelslos dadurch gekommen, dass die Gefangenen zwangslaeufig auf einen engen Raum zusammengedrueckt wurden. Ich habe schon 1944, als ich bei Feitel war, folgendes gesagt : Feldmarschall, ich darf vielleicht jetzt schon darauf hinweisen, dass, wenn die Verhaeltnisse so kommen und wir auf die deutschen Grenzen zurueckgedrueckt werden und die Kriegsgefangenenlager in die Grenzbehaeltnisse gelegt werden muessen, wir keinen Platz mehr haben, um die Gefangenen unterzubringen. Ich



wüsste jetzt schon darauf hinweisen, damit mir später kein Vorwurf gemacht wird. Man muss sich jetzt schon darauf einstellen, grosse Lager aufzubauen oder man muss sich jetzt schon darauf einstellen, dass die Leute, wenn die Lager bleiben, dem Gegner uebergeben werden.

F. Man hat es aber nicht gemacht, sondern die Leute zurueckgefuehrt ?

A. Man hat es nicht gemacht. Das ist dass vom Fuehrer perobenlich befohlen worden, dass die Leute zurueckgefuehrt werden mussten. Das war aber schon einige Zeit vor Berger.

F. Sind diese Massnahmen, die Sie vorschlagen, dass fuer den Fall, dass die Zurueckfuehrung beschlossen wurde, grosse Lager in Deutschland gebaut werden sollen, durchgefuehrt worden ?

A. Das ist nicht gemacht worden.

F. Das ist nicht gemacht worden.

F. Wuerden Sie das als grobe Fahrlaessigkeit in der Linie bezeichnen ?

A. Ja, ich will folgendes sagen : Die Sache ist daran gescheitert, dass das Heer nicht in der Lage war, diese Lager zu bauen.

F. Aber das Heer war nicht verantwortlich nach dem 1. Oktober. Da war Berger verantwortlich.

A. Damals im Mai 1944 hat Feldmarschall Keitel vorgeschlagen, dass Speer ein grosses Lager erstmals haut in der Lueneburger Heide, in das mindestens 150 000 Leute untergebracht werden koennten. Soweit ich es ueberschauen kann, haben wir auf den ganzen Westsektor nicht die Moeglichkeit gehabt, ein Lager zu bauen. Das musste Speer machen.

F. Sie sagen schon im Mai 1944 . Umsoehr hat sich das dann natuerlich im Oktober ergeben. Mit anderen Worten, Berger hat es unterlassen, Massnahmen zu treffen, die in Anbetracht der bestehenden Konven/

tionen erforderlich gewesen waeren, wenn die Konventionen eingehalten werden sollten.

A. Wenn die Leute zurueckgefuehrt werden sollten.

F. Es wurde dann entschieden von Fuehrer, dass sie zurueckgefuehrt werden sollten. Deshalb, um Ihnen zu folgen, haetten diese Lager gebaut werden muessen, sie sind aber nicht gebaut worden.

A. Sie sind nicht gebaut worden, weil Speer sich weigerte. Ich habe den damaligen Chef der Organisationsabteilung gesagt: Dieser Antrag wird mir alle 14 Tage vorgelegt, damit ich nach oben gehen und daran erinnern kann, damit es nicht nachher heisst, wenn diese Katastrophe eintritt.....

F. Sie waerden also sagen, vom rein theoretischen Standpunkt aus, dass Berger sich eine Unterlassung hat zuschulden kommen lassen, die sich spaeter so ausgewirkt hat, dass die Genfer Konvention nicht eingehalten werden konnte in Bezug auf die Unterbringung ?

A. Da muss ich einschränken, wenn er das nicht getan hat, was sich meiner Kenntnis entsieht. Das weiss ich nicht.

F. Angenommen, er hat diese Lager nicht gebaut, dann koennen Sie seine Frage mit Ja beantworten ?

A. Wenn er die Lager nicht baute, ist es zweifellos in der Planung ein grosser Fehler gewesen. Denn wir waren darauf vorbereitet.

F. Nicht nur ein grosser Fehler. Ich glaube, da koennen Sie mir viel weiter folgen, als Sie es in dieser Antwort tun. Nicht nur ein Fehler, es war eine Unterlassung.

A. Eine Unterlassung, vorausgesetzt

F. Darf ich fortsetzen ? Es ist eine Unterlassung, die fuer einen

Man wie Berger in seiner Position als eine Verletzung der Konvention betrachtet werden muss.

F. Vorausgesetzt, wenn ich dazu etwas bemerken darf, dass Berger annehmen musste, dass er diesen Befehl bekam, die Leute bis dahin zurueckzufuehren.

F. Wann wussten Sie, dass die Leute zurueckgefuehrt werden sollten ?

A. Das haben wir ueberhaupt erst erfahren, wie die Russen so weit waren und wie wir von der Westseite auch so weit gedrueckt wurden. Das wurde abschnittsweise befohlen. Es wurde nicht befohlen, wie die Russen kamen, dass Ostpreussen geraeumt werden solle, sondern das wurde immer von Zeit zu Zeit befohlen, die Lager zu raeumen.

F. Wenn Sie Chef des Kriegsgefangenenwesens geblieben waeren, haetten Sie sich nicht zeitliche Richtlinien geben lassen und Vorschlaege gemacht ?

A. Das haben wir ja. Ich sagte schon, dass ich im Mai diese Gelegenheit wahrgenommen habe.

F. Dann haette es also auch Berger machen muessen ?

A. Ja, das haette er machen muessen. Natuerlich haette er es machen muessen. Ob er es gemacht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls sind wir in dieser Sache nicht durchgekommen.

F. Sie sagten, dass disziplinaer die Wachmannschaften der Wehrmacht unterstanden ? Habe ich Sie da recht verstanden ?

A. Ja, natuerlich. Die Wachmannschaften unterstanden der Wehrmacht. Das waren ja Leute von Ersatzheer. Die Wachmannschaften der Lager waren Landesschaetzenbataillone.

- F. Wenn also Brutalitäten vorkamen, konnte man Berger dafür nicht fuer verantwortlich halten ?
- A. Die Sache war doch so, Sie muessen es bedenken: Berger war an sich Chef des Kriegsgefangenenwesens, aber mit dem Kopf Oberbefehlshaber des Ersatzheeres und Oberbefehlshaber des Ersatzheeres war Himmler und Himmler hatte die Kriegsgefangenenlager unter sich nicht in seiner Eigenschaft als Reichsfuehrer, sondern in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres.
- F. Dann waere also doch Berger verantwortlich fuer alle solche Uebergriffe gewesen und die Wehrmacht hatte lediglich die Gerichtsbarkeit geliehen, sozusagen, fuer die Nachforschungen.
- A. Das muss ich etwas erklaren. Es hat ein grosser Unterschied bestanden zwischen meinem Chef des Kriegsgefangenenwesens im OKW und dem Chef des Kriegsgefangenenwesens. Der Titel "Chef des Kriegsgefangenenwesens - OKW" bezog sich auf das OKW. Es war eine ministerielle Dienststelle. Sie war 120 Mann stark. Ueber diese 120 Mann war ich disziplinaerer Vorgesetzter und im uebrigen wurden ministerielle Befehle und Verordnungen ausgearbeitet. Berger war aber tatsaechlich Chef des Kriegsgefangenenwesens und war Vorgesetzter sowohl eines jeden einzelnen Kriegsgefangenen wie eines jeden einzelnen Lagers. Er hatte ueber jeden einzelnen Kriegsgefangenen Befehlsgewalt und Strafgewalt. Das ist der grosse Unterschied, waehrend wir lediglich eine ministerielle Stelle waren. Zu unserer Zeit lag die Kommandogewalt beim Lagerkommandanten, beim Kommandeur des Kriegsgefangenenwesens im Wehrkreis, dem stellvertretenden kommandierenden General, dem Befehlshaber des

Ersatzheeres, dem Oberbefehlshaber des Ersatzheeres. Zu Bergers Zeit lag die Strafgewalt bei: Lagerkommandant, Kommandeur des Kriegsgefangenen-Schreibkreises, Hoherer Kommandeur des Kriegsgefangenenwehrkreises, der sogenannte Hoherer SS- und Polizeiführer, Chef des Kriegsgefangenenwesens und dann Oberbefehlshaber des Ersatzheeres. Das ist der wesentliche Unterschied. Berger war auch in seiner Eigenschaft als Unterstellter von Himmler in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres tätig.

F. Sie sagten in Ihrer Vernehmung vom 9. November aus, dass die SS in englischen Kriegsgefangenenlagern für eine englische Legion werben wollte und ganz scharfe Befehle ergangen sind. Ist diese Werbung durchgeführt worden?

A. Das ist so gewesen: Ich habe den Befehl bekommen von ganz oben, wir sollten SS-Leute zu solchen Zwecken in die Lager lassen.

F. Erinnern Sie sich des Datums dieses Befehls?

A. Das kann ich nicht sagen.
während

F. War das vor oder nach Bergers Zeit?

A. Die Sache war lange vor Bergers Zeit. Das ist gewesen ungefähr im Mai 1944. Aus diesem Grunde bin ich zu Feldmarschall Keitel bestellt worden nach Berchtesgaden. Da wollte die SS Leute werben und es war befohlen worden, dass diese SS-Leute in Lager gelassen werden. Gegen diesen Befehl habe ich mich gewehrt und ich habe es nicht gemacht, weil ich sie nicht in den Lagern haben wollte. Ich habe also Schwierigkeiten gemacht und habe die Sache auf die lange Bank geschoben, und da hat mich Keitel angerufen, ich sollte die Leute endlich hineinlassen. Daraufhin wurde ich ins Hauptquartier bestellt und Keitel sagte: Sie müssen zum Reichsführer fahren,

er wird Ihnen den Kopf zurachsnetzen, weil Sie die Leute nicht in die Lager lassen. Das ist die Gelegenheit gewesen, bei der ich auch mit Kaitel ueber diese Lager gesprochen habe, die gebaut werden sollten. Dann hat er mich zum Reichsfuehrer geschickt und der Reichsfuehrer hat mir Vorwurfe gemacht, weil ich die Leute nicht in die Lager hineinliess. Ich sagte, das waere eine Geschichte, die vollkommen ohne Erfolg waere. Das ginge nicht so. Ich musste eine Interesse haben, dass keine unnuetige Waerue in den Lagern entstehe, und im uebrigen stand ich auf dem Standpunkt, dass es unklug waere; denn die englischen Offiziere wuerden sich auf solche Sachen nie einlassen.

F. Wie war der Ablauf ?

A. Nachher wurde ein Versuch in irgendeinem Lager befohlen. Das hatte wohl Hitler befohlen. Die Leute gingen in das Lager hinein und haben auch irgendeine Flugzettel verteilt, und dann ist es in Wirklichkeit so gekommen, wie ich es vorausgesagt habe. Es war ein vollkommener Schlag ins Wasser. Die Gefangenen haben sich nur lustig gemacht darueber.

F. Wer hat diese Verbung durchgefuehrt an der Spitze ?

A. Meiner Ansicht nach ist das wohl Berger unterstanden; denn Berger hat die ganze Aufstellung dieser Aktionen gehabt und Berger hat zweifellos nachher eine Art englischer Legion gehabt, ein paar Leute.

F. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang der Name Sanders oder Standers bekannt geworden ?

A. Nein. Ist das ein Auslaender oder einer von uns oder ein SS-Mann ? Ich habe den Namen nicht gehoert. Es ist moeglich, dass er mal gefallen ist, aber ich kann mich nicht daran erinnern.

- F. Jedenfalls Sie wussten, dass diese beabsichtigte Werbung fuer die SS in englischen Kriegsgefangenenlagern von Berger ausging ?
- A. Das war bekannt. Es war einmal ein Mann bei mir von der SS, der ganz wilde Sachen machen wollte. Er sagte, SS-Abzugsgruppenfuehrer Berger haette das befohlen. Ich erwiderte, so koenne man das nicht machen, ohne weiteres koenne ich das nicht machen.
- F. Das ist alles fuer heute.